
AKTUELLE FORSCHUNGSERGEBNISSE

Mit intensiver Betreuung zum
regulären Schulabschluss

Jaqueline Hansen und Katharina Heisig

Die Mietpreisbremse wirkt! ...
Auf Kaufpreise

Lars Vandrei

Die Regelaltersgrenze – nicht
die Regel

Joachim Ragnitz

IM BLICKPUNKT

Stagnation war gestern:
Dresden baut wirtschaftlichen
Vorsprung zu Leipzig wieder aus

David Bauer

DATEN UND PROGNOSEN

Vierteljährliche VGR für Sachsen

ifo Konjunkturumfragen
Ostdeutschland und Sachsen

AKTUELLE FORSCHUNGSERGEBNISSE

Regionale Armut: Auf die Perspektive kommt es an

Mona Förtsch und Joachim Ragnitz



ifo Dresden berichtet

ISSN 0945-5922

25. Jahrgang (2018)

Herausgeber: ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.,
Niederlassung Dresden, Einsteinstraße 3, 01069 Dresden

Telefon: 0351 26476-0, Telefax: 0351 26476-20

E-Mail: dresden@ifo.de

Redaktion: Joachim Ragnitz

Technische Leitung: Katrin Behm

Vertrieb: ifo Institut, Niederlassung Dresden

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Bezugspreis jährlich: 25,00 Euro

Preis des Einzelheftes: 5,00 Euro

Preise einschl. Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten

Grafik Design: © ifo Institut München

Satz und Druck: c-macs publishingservice Dresden

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): Nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung eines Belegexemplars

Im Internet:

<http://www.ifo-dresden.de>



Die Niederlassung Dresden des ifo Instituts wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

AKTUELLE FORSCHUNGSERGEBNISSE

Regionale Armut: Auf die Perspektive kommt es an 3
Mona Förtsch und Joachim Ragnitz

Im Jahr 2015 waren in Deutschland durchschnittlich 15,8 % der Bevölkerung armutsgefährdet. Aber nicht alle Regionen sind im gleichen Ausmaß betroffen. Bei der Identifikation besonders gefährdeter Regionen ist es entscheidend, ob nur das Einkommensniveau oder auch regionale Preisunterschiede berücksichtigt werden. Zudem ist auch die Wahl des Maßstabs bedeutsam: Ein starkes Ost-West-Gefälle mit höherer Armutsgefährdung in Ostdeutschland entsteht, wenn sich die Armutsgrenze am bundesweiten Einkommen orientiert. Verwendet man hingegen einen regionalen Bezugspunkt, schneidet der Osten im Gegensatz zum Westen deutlich besser ab. Diese Ergebnisse sollten auch mit Blick auf die aktuelle Diskussion um die „Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen“ stärkere Berücksichtigung finden.

Mit intensiver Betreuung zum regulären Schulabschluss 7
Jaqueline Hansen und Katharina Heisig

Ob Schüler an Förderschulen einen regulären Schulabschluss erreichen, hängt in hohem Maße vom Bundesland ab: Die Anteile der Förderschulabgänger ohne regulären Abschluss variieren im Jahr 2016 zwischen 58 % in Thüringen und 95 % in Schleswig-Holstein. Dies kann einerseits auf einen statistischen Effekt des Inklusionsfortschritts zurückgeführt werden. Andererseits können die Unterschiede durch förderschulbezogene Faktoren begründet werden. Unsere Schätzungen zeigen, dass Bundesländer, in denen Förderschüler häufiger einen regulären Schulabschluss erreichen und damit bessere Chancen am Arbeitsmarkt haben, einen verhältnismäßig niedrigen durchschnittlichen Betreuungsschlüssel an Förderschulen aufweisen.

Die Mietpreisbremse wirkt! ... Auf Kaufpreise 12
Lars Vandrei

Trotz geltender Mietpreisbremse steigen die Mieten in den Städten unaufhaltsam. Ist das Instrument damit wirkungslos? Ein Blick auf Kaufpreise zeigt: Von der Regulierung betroffene Wohnungen weisen über 20% geringere Kaufpreise auf, als vergleichbare Wohnungen in unregulierten Regionen. Die Ergebnisse legen nahe, dass die Mietpreisbremse aus Sicht der Marktakteure lediglich Startprobleme hat. Auf längere Sicht dürfte sie auch auf erzielbare Mieteinnahmen wirken.

Die Regelaltersgrenze – nicht die Regel 16
Joachim Ragnitz

Im Jahr 2014 wurde die sogenannte „Rente mit 63“ eingeführt, die es „besonders langjährigen Versicherten“ erlaubt, nach 45 Beitragsjahren vorzeitig ohne Einbußen bei der Rentenhöhe in den Ruhestand zu gehen. Die Möglichkeit eines vorzeitigen Renteneintritts wird vor allem in Ostdeutschland rege in Anspruch genommen. Nur eine Minderheit aller Neurentner verbleibt tatsächlich bis zum „normalen“ Rentenalter im Erwerbsleben, was mit Blick auf die demographisch bedingte Arbeitskräfteknappheit nicht unproblematisch ist. Die naheliegende Erklärung für die höhere Inanspruchnahme der „Rente ab 63“ in Ostdeutschland sind die ostspezifischen Erwerbsbiographien: Frühzeitiger Start ins Erwerbsleben und höhere Rentenansprüche der Frauen.

IM BLICKPUNKT

Stagnation war gestern: Dresden baut wirtschaftlichen Vorsprung zu Leipzig wieder aus	18
<i>David Bauer</i>	

Die Städte Dresden und Leipzig könnten sich bezüglich Wirtschaftskraft und Beschäftigung ähnlicher nicht sein. Früher waren sich beide Städte aber noch deutlich unähnlicher, denn Dresden war gegenüber Leipzig wirtschaftlich besser aufgestellt. Die wirtschaftliche Entwicklung in Dresden stagnierte jedoch lange Zeit und gewann erst am aktuellen Rand wieder an Dynamik. Dieser Beitrag gibt einen kurzen Vergleich über die wirtschaftliche Entwicklung der beiden Städte.

DATEN UND PROGNOSEN

Vierteljährliche VGR für Sachsen: Ergebnisse für das zweite Quartal 2018	23
<i>Wolfgang Nierhaus</i>	

ifo Konjunkturumfragen Ostdeutschland und Sachsen: Kälteeinbruch	25
<i>Jannik A. Nauerth</i>	

AUS DER ifo WERKSTATT

ifo Veranstaltungen	28
ifo Vorträge	29
ifo Veröffentlichungen	30
ifo intern	30

Mona Förtsch und Joachim Ragnitz*

Regionale Armut: Auf die Perspektive kommt es an

Im Jahr 2015 waren in Deutschland durchschnittlich 15,8 % der Bevölkerung armutsgefährdet. Aber nicht alle Regionen sind im gleichen Ausmaß betroffen. Bei der Identifikation besonders gefährdeter Regionen ist es entscheidend, ob nur das Einkommensniveau oder auch regionale Preisunterschiede berücksichtigt werden. Zudem ist auch die Wahl des Maßstabs bedeutsam: Ein starkes Ost-West-Gefälle mit höherer Armutsgefährdung in Ostdeutschland entsteht, wenn sich die Armutsgrenze am bundesweiten Einkommen orientiert. Verwendet man hingegen einen regionalen Bezugspunkt, schneidet der Osten im Gegensatz zum Westen deutlich besser ab. Diese Ergebnisse sollten auch mit Blick auf die aktuelle Diskussion um die „Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen“ stärkere Berücksichtigung finden.

Zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung wird häufig die Armutsgefährdungsquote herangezogen. Sie wird basierend auf der Einkommensverteilung und damit den Einkommensverhältnissen der Bevölkerung berechnet und gibt an, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der mit weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) auskommen muss. Es handelt sich insoweit um ein Konzept der relativen Armut, da man betrachtet, inwieweit eine Person verglichen mit ihrem Umfeld unter Armut leidet. Im Jahr 2015 lag die Armutsgefährdungsquote für Gesamtdeutschland bei durchschnittlich 15,8 %. Dabei ist entscheidend, an welchem mittleren Einkommen die Armutsgefährdung fest gemacht wird. Sachsen hat bspw. gemessen am Bundesmedian der Nettohaushaltseinkommen im Jahr 2015 eine durchschnittliche Armutsgefährdungsquote von 19,0 %. Wenn man als Bezugsgröße den Landesmedian wählt, liegt sie hingegen um sechs Prozentpunkte niedriger.

In diesem Beitrag wird erstmals dargestellt, wie hoch die nach herkömmlicher Herangehensweise gemessene Armutsgefährdungsquote in den einzelnen Regionen des Bundesgebiets (auf der Basis von Landkreisen) tatsächlich ist. Zusätzlich wird analysiert, welche Auswirkungen sich auf die statistisch ausgewiesene Armutsgefährdung auf Kreisebene ergeben, wenn man unterschiedliche regionale Bezugspunkte heranzieht, denn ein niedriges Einkommen muss zumindest dann nicht zu Einkommensarmut führen, wenn es regionale Unterschiede in den Lebenshaltungskosten gibt.

Berücksichtigt man nur das Einkommen als Indikator für Armut und setzt für alle Kreise einen einheitlichen Schwellenwert an, zeigt sich für Deutschland ein starkes Ost-West-Gefälle. Die Armutsgefährdung ist in den ostdeutschen Kreisen deutlich stärker ausgeprägt als in den westdeutschen Landkreisen. Versucht man allerdings regionale Unterschiede bspw. des Preisniveaus oder der Mieten mittels regional differenzierter Schwellenwerte zu berücksichtigen, verändert sich das Verhältnis. Die Armutsgefährdungsquoten der ostdeutschen Kreise sinken dann und unterschreiten die der westdeutschen Kreise.

Aufgrund der eingeschränkten Datenbasis analysierten bisher vorliegende Untersuchungen die Armutsgefährdung vor allem anhand des Bundesmedians des Einkommens und auf Ebene der Bundesländer. Die Schlussfolgerung daraus ist, dass aus regionaler Sicht vor allem Ostdeutschland stark armutsgefährdet ist. Lediglich eine Studie des Instituts für Wirtschaft in Köln (Röhl und Schröder 2017) disaggregiert nach Regionen (nicht jedoch nach Landkreisen) und untersucht dabei, wie sich regional unterschiedliche Preisniveaus auf die Höhe der Armutsgefährdung auswirken. Dabei wird deutlich, dass regionale Preisunterschiede die Höhe der Armutsgefährdung stark beeinflussen. Die nachfolgende Analyse ähnelt dieser Studie, geht aber insoweit darüber hinaus, dass hier eine stärkere Regionalisierung bis auf Ebene der einzelnen Landkreise vorgenommen wird.

Infobox 1: Definition der Armutsgefährdung

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut. Sie ergibt sich nach Definition der Europäischen Union als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Diese Schwelle ist definiert als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten. Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen jedes Haushaltsmitgliedes, welches auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnet wird. Dazu wird das Haushaltsnettoeinkommen mittels einer Äquivalenzskala je nach Haushaltstyp (Haushaltsgröße und Zusammensetzung) gewichtet, um verschieden große Haushalte vergleichbar zu machen. Zur Gewichtung wird die neue OECD-Skala verwendet. Gemäß dieser Skala hat der Haupteinkommensbezieher ein Gewicht von 1,0, jeder weitere Erwachsene ab

* Mona Förtsch ist Doktorandin und Prof. Joachim Ragnitz ist stellvertretender Geschäftsführer der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

14 Jahren ein Gewicht von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren haben einen Gewichtungsfaktor von 0,3. Diese Skala berücksichtigt denkbare Einspareffekte durch gemeinsames Haushalten, und dass Kinder und Jugendliche einen geringeren Bedarf haben als Erwachsene. Das berechnete Äquivalenzeinkommen soll dann vergleichbar sein mit dem Einkommen eines ledigen Erwachsenen. Das mittlere Äquivalenzeinkommen ist der Median, also jenes Äquivalenzeinkommen welches von jeweils der Hälfte der Bevölkerung unterschritten bzw. überschritten wird. Eine hohe Armutsgefährdungsquote gibt an, dass ein hoher Anteil der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut lebt. Die verwendete 60%-Schwelle stellt einen Indikator für eine geringe finanzielle Ausstattung dar. Personen, die als armutsgefährdet eingestuft werden, leben nicht in absoluter Armut, sondern in relativer. Je nachdem zu welchem Durchschnittseinkommen ihr individuelles Einkommen in Relation gesetzt wird, unterscheidet sich die Höhe der Armutsgefährdungsquote einer Region. Es gilt zudem zu beachten, dass die Armutsgefährdungsquoten nicht angeben, wie weit die Einkommen der armutsgefährdeten Personen unterhalb des jeweiligen Schwellwertes liegen. Zudem führt die Verwendung des Medians als Schwellwert dazu, dass die Armutsgefährdungsquote auf unter 50 % beschränkt ist. Außerdem ist eine häufige Kritik an dieser Definition, dass sie sich nur auf das Einkommen bezieht und Faktoren wie eine materielle Deprivation (Entbehrung) ignoriert.

Methodisch bedingt werden auch zum Beispiel Studenten oder Personen in Ausbildung berücksichtigt, die zwar im Regelfall ein geringes Einkommen aufweisen, sich aber vermutlich nicht arm oder gar ausgegrenzt fühlen. Andere Gruppen wie Obdachlose oder Personen in Alten- und Pflegeheimen, die potenziell stark von Armut bedroht sind, werden von der Statistik hingegen nicht erfasst.

WAHL DES BEZUGSPUNKTES ENTSCHEIDEND FÜR HÖHE DER ARMUTSGEFÄHRDUNG

Die Armutsgefährdungsquote wird hier anhand von drei unterschiedlichen Schwellenwerten berechnet: anhand des Bundesmedians, des Landesmedians und des jeweiligen regionalen Medians, der hier dem Kreismedian entspricht. Misst man Armut im Vergleich zum Bundesmedian, werden die Armutsgefährdungsquoten anhand eines für alle Kreise einheitlichen Schwellenwertes berechnet. Dies gibt Aufschluss darüber, wie die Einkommen räumlich verteilt sind. Die Armutsgefährdungsquote reflektiert dann zu einem erheblichen Anteil lediglich die ungleiche Verteilung der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet. Eine tiefer regionalisierte Definition des Schwellenwertes berücksichtigt hingegen auch unterschiedliche regionale Einkommensniveaus. Sie veranschaulicht daher wie das Einkommen innerhalb einer Region auf arme und reiche Personen verteilt ist.

Fraglich ist inwieweit der Schwellenwert für die Armutsmessung regionalisiert werden soll und welche Personen-Gruppe somit als Vergleich dient. Laut Definition der Europäischen Union ist der als Minimum hinnehmbare Lebensstandard

des gesamten Landes ausschlaggebend für die Armutsgefährdung. Verwendet man folglich den Bundesmedian als Schwellenwert der Armutsgefährdung, vernachlässigt man jedoch, dass sich Preisniveaus und Mietpreise regional unterscheiden. Außerdem lässt sich auch argumentieren, dass Armut in wirtschaftlich schwachen Regionen überschätzt wird, wenn man den Bundesmedian verwendet, während sie in wirtschaftlich starken Regionen unterschätzt wird (Becker und Mertel 2010).

Ein tiefer regionalisierter Schwellenwert sollte auch dann gewählt werden, wenn man Armut als sozialen Ausschluss versteht, da hierfür der Vergleich mit den Personen in der direkten Nachbarschaft und im jeweiligen sozialen Umfeld relevant ist. Dies kann durch die Betrachtung der Kreisebene zumindest approximiert werden (Angaben über bestimmte soziale Bezugsgruppen liegen nicht vor). Zielt die Armutsbekämpfung darauf ab, soziale Teilhabe zu ermöglichen, sollte ein regionaler Vergleichsmaßstab herangezogen werden. Dieser gleicht außerdem nominale Preisunterschiede, die von der amtlichen Statistik nicht erhoben werden, in einem gewissen Umfang aus, da für alle Einwohner eines Kreises in etwa das gleiche Preisniveau gilt.

Die Wahl des Schwellenwertes sollte insoweit von der genauen Forschungsfrage und deren Kontext abhängen. Verwendet man den Bundesmedian, erhält man die interregionale Einkommensarmut. Diese beinhaltet aber vermutlich nicht nur die Personen, die sich sozial ausgegrenzt fühlen. Diese würden anhand des Kreismedians als Gefährdungsschwelle besser abgebildet. Über diesen erhält man die intraregionale Einkommensarmut. Allerdings könnten bei kleinen Landkreisen zu wenig Daten verfügbar sein, um belastbare Armutsgefährdungsquoten zu berechnen.

Infobox 2: Daten

Die Armutsgefährdungsquoten werden hier anhand der Daten des Mikrozensus von 2015 berechnet. Im Mikrozensus wird jährlich 1 % aller Haushalte zu unterschiedlichen Themen wie ihrer sozialen oder wirtschaftlichen Lage befragt. Im vorliegenden Datensatz sind 627 971 Beobachtungen enthalten. Dieser ist somit groß genug, um eine tief regionalisierte Analyse auf Kreisebene zu ermöglichen. Die Ergebnisse sind mittels regionalisiertem Gewichtungsfaktor auf die gesamtdeutsche Bevölkerung hochgerechnet. Die Armutsgefährdung wird für alle Personen berechnet, die in Privathaushalten und am Hauptwohnsitz leben und gültige Einkommensangaben gemacht haben. Der Mikrozensus erhebt klassierte Einkommensdaten, was bei der Berechnung der Armutsgefährdung berücksichtigt werden muss. Eine genaue Beschreibung der Vorgehensweise findet sich beispielsweise bei Boehle (2015). Die befragten Personen sind zur Teilnahme verpflichtet, weshalb es keine Verzerrung in den Daten durch fehlende Angaben zum Einkommen geben sollte. Da die Befragten aber vor allem ihre regelmäßigen und größeren Einkommensbestandteile angeben und unregelmäßige sowie kleinere Teile häufig vergessen, unterschätzt der Mikrozensus das Nettohaushaltseinkommen.

ERGEBNISSE: OST-WEST-GEFÄLLE KEHRT SICH BEI REGIONALISIERTEN ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTEN UM

Die Armutsgefährdungsquote für Gesamtdeutschland lag im Jahr 2015 bei durchschnittlich 15,8 %, wenn man diese anhand des Bundesmedians misst. Verwendet man den jeweiligen Kreismedian zur Berechnung der Armutsschwelle, ändert sich die Quote im Mittel zu 15,4 %. Der Unterschied ist also für Gesamtdeutschland nicht allzu groß. Betrachtet man allerdings, wie sich die Quoten verschiedener Kreise durch unterschiedliche Schwellenwerte verändern, sieht man deutliche Abweichungen sowie eine veränderte regionale Betroffenheit.

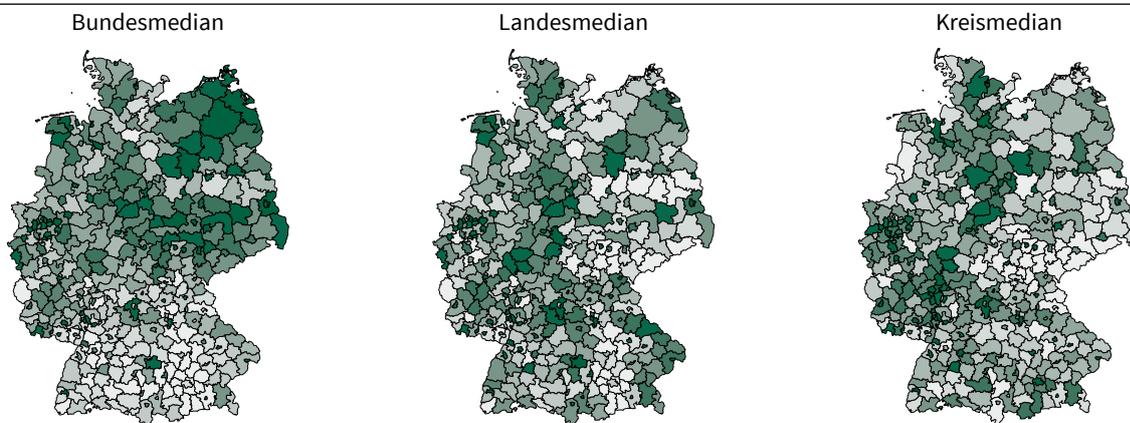
Abbildung 1 zeigt die Armutsgefährdungsquoten der deutschen Kreise im Jahr 2015. Bei der linken Karte wurde der Bundesmedian als Schwellenwert verwendet, bei der mittleren Karte der Landesmedian und bei der rechten Karte der Kreismedian. Unabhängig von der gewählten Armutsgrenze liegt die Spannweite der Quoten für Gesamtdeutschland etwa im selben Bereich.¹ Die regionale Verteilung ist jedoch deutlich unterschiedlich.

Aus der linken Karte geht hervor, dass bei der Verwendung des Bundesmedians die ostdeutschen Kreise stärker armutsgefährdet sind als die westdeutschen. Aber auch im Ruhrgebiet liegen Kreise mit einer hohen Armutsgefährdung.

Die Kreise in Süddeutschland weisen hingegen mehrheitlich nur eine geringe Armutsgefährdungsquote auf, da hier das allgemeine Einkommensniveau höher ist als in Ostdeutschland oder im Ruhrgebiet. Das Bild verändert sich jedoch, wenn der Median des jeweiligen Bundeslandes, in dem der jeweilige Kreis liegt, als Schwellenwert verwendet wird. Die Armutsgefährdung des Ostens sinkt dann, weil das durchschnittliche Einkommen hier flächendeckend niedriger liegt als im Westen. In den westdeutschen Bundesländern ergeben sich hingegen höhere Armutsgefährdungsquoten, vor allem in den eher peripher gelegenen Landesteilen. Wiederum anders stellt sich das Bild dar, wenn der Median des jeweiligen Landkreises als Schwellenwert für die Armutsgefährdung herangezogen wird. Die relative Einkommensarmut ist dann in Ostdeutschland geringer als im Westen, die Einkommen sind im Osten also gleichmäßiger verteilt. Im Westen sieht man, dass vor allem die kreisfreien Städte stärker von Armut bedroht sind.

Den Effekt der unterschiedlichen Schwellenwerte auf die Lage der ostdeutschen Kreise innerhalb der Verteilung der Armutsgefährdungsquoten veranschaulicht Abbildung 2. Während sich die ostdeutschen Landkreise bei der Berechnung am Bundesmedian gehäuft am oberen Ende der Verteilung finden, rücken sie bei der Berechnung am Kreismedian in der Verteilung deutlich nach unten. Die Einkommensungleich-

Abb. 1
Armutsgefährdungsquoten der Kreise 2015

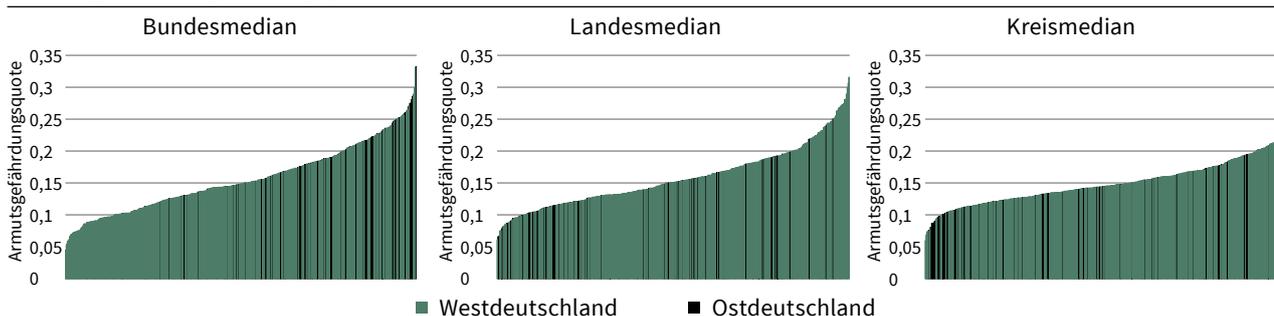


Anmerkung: Je dunkler die Einfärbung, desto höher ist die Armutsgefährdungsquote des Kreises.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2017), Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Abb. 2
Verteilung der Armutsgefährdungsquoten 2015



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2017), Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

heit eines Kreises ist dann in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland, was sich in einer geringeren Armutsgefährdung widerspiegelt.

Die tieferen Ursachen für das bessere Abschneiden der neuen Bundesländer bei der regionalisierten Armutsgefährdung können mittels dieser deskriptiven Analyse nicht ermittelt werden. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist jedoch das durchschnittliche Lohn- bzw. Einkommensniveau in einer Region: Wo dieses niedrig ausfällt, ist auch die Armutsgefährdung, gemessen am Bundesmedian, verhältnismäßig hoch. Dieser Effekt verschwindet jedoch dann, wenn man stattdessen den Kreismedian als Vergleichsmaßstab heranzieht. Dies erklärt, weshalb Ostdeutschland deutlich niedrigere Armutsgefährdungsquoten bei der Betrachtung kreisspezifischer Armutsgefährdungsquoten aufweist als Westdeutschland. Hinzu kommt, dass dort die Nettoeinkommen gleichzeitig gleichmäßiger über die Bewohner einer Region verteilt sind.

Ein weiterer Grund für eine hohe Armutsgefährdungsquote ist ein hoher Anteil von Empfängern von Arbeitslosengeld II, da dies lediglich das Existenzminimum einer Person abdeckt und damit in aller Regel unter dem jeweiligen Medianwert des Einkommens liegt. Betroffen hiervon sind wiederum vor allem weite Teile Ostdeutschlands, aber auch strukturschwache bzw. altindustrielle Regionen im Westen (wie bspw. das Ruhrgebiet oder die Werftstandorte). Schließlich spielt auch die Branchenstruktur einer Region eine Rolle, da die Löhne in den einzelnen Wirtschaftszweigen unterschiedlich hoch sind.

Weitergehende Analysen zeigen, dass bestimmte Gruppen wie bspw. Rentner oder Studenten in stärkerem Maße von Armutsgefährdung betroffen sind. In West- bzw. Ostdeutschland sind gemessen am Bundesmedian im Mittel über alle Kreise 28,2 % bzw. 26,0 % der armutsgefährdeten Personen Rentner und 26,5 % bzw. 22,9 % Studenten.^{2,3} Tatsächlich sind insbesondere Studenten vergleichsweise häufig als armutsgefährdet klassifiziert; gemessen am nationalen Median haben sie eine durchschnittliche Armutsgefährdungsquote von 23,7 %. Gerade hier zeigen sich jedoch auch die Grenzen der Messung der Armutsgefährdung, denn diese weisen zwar während ihres Studiums ein niedriges Einkommen auf, jedoch zumeist mit der Perspektive auf ein überdurchschnittliches Einkommen nach Studienabschluss. Zudem ist hier auch der Bundes- oder Landesmedian kaum der richtige Vergleichsmaßstab, da Studenten sich im Regelfall innerhalb einer in sich weitgehend homogenen sozialen Gruppe bewegen, so dass sie sehr wohl in der Lage sein dürften, am sozialen Leben innerhalb ihres direkten Umfeldes teilzunehmen.

Etwas anders ist die Situation bei den Rentnern einzuschätzen. Allerdings liegt deren Armutsgefährdungsquote mit durchschnittlich 16,2 % nicht weit über dem deutschen

Durchschnitt.⁴ Altersarmut stellt insoweit zumindest bislang kein gravierendes sozialpolitisches Problem dar.⁵

FAZIT

In Deutschland herrscht im Hinblick auf die nationale relative Einkommensarmut ein starkes Ost-West-Gefälle. Die neuen Bundesländer sind stärker betroffen, wenn man das bundesdurchschnittliche Einkommensniveau als Vergleichsmaßstab heranzieht. Das Bild ändert sich jedoch fundamental, wenn man regionale Besonderheiten berücksichtigt: Berechnet man eine regionale Armutsgefährdungsquote, die implizit neben dem regionalen Einkommensdurchschnitt auch das regionale Preisniveau berücksichtigt, schneidet Ostdeutschland besser ab und weist einen deutlich geringeren Anteil armutsgefährdeter Menschen aus. Grund hierfür ist die insgesamt gleichmäßigere Einkommensverteilung in den ostdeutschen Ländern. Hieraus ergibt sich, dass die Höhe statistisch gemessener Armutsgefährdung stark von der Wahl des Schwellenwerts abhängig ist. Zudem muss bei der Interpretation von (regionalen) Armutsgefährdungsquoten berücksichtigt werden, dass deren Höhe stark durch die Gruppe der Studenten geprägt ist, die im Regelfall nur temporär als einkommensarm gelten können und deswegen wohl kaum einer besonderen sozialpolitischen Unterstützung bedürfen.

LITERATUR

- Becker, B. und B. Mertel (2010), „Aspekte regionaler Armutsmessung in Deutschland“, *Wirtschaft und Statistik*, 4(2010), S. 383-395.
- Boehle, M. (2015), *Armutsmessung mit dem Mikrozensus: methodische Aspekte und Umsetzung für Querschnitts- und Trendanalysen*.
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2017), *Mikrozensus 2015*, Düsseldorf.
- Krenz, S.; Nagl, W. und J. Ragnitz (2009), „Is There a Growing Risk of Old-Age Poverty in East Germany?“, *Applied Economics Quarterly Supplement* 55 (60), S. 35-54.
- Röhl, K. H. und C. Schröder (2017), *Regionale Armut in Deutschland. Risikogruppen erkennen, Politik neu ausrichten*, IWA Analysen, (113).

- 1 Die Quoten liegen bei Verwendung des Bundesmedian zwischen 4,6 % und 33,3 %, bei Verwendung des Landesmedians zwischen 6,1 % und 31,6 % und bei Verwendung des Kreismedian zwischen 6,0 % und 30,5 %.
- 2 Dies erklärt auch zu einem guten Teil die hohe Armutsgefährdungsquote in den kreisfreien Städten, die häufig auch Standorte von Hochschulen sind.
- 3 Die Verwendung der Landes- oder Kreismedians verändert die Anteile der Rentner und Studenten an den Armutsgefährdungsquoten in keinem nennenswerten Ausmaß.
- 4 Für die Berechnung wird nur das Einkommen der Rentner verwendet, der Besitz von Immobilien wird hingegen vernachlässigt.
- 5 Das Risiko für Altersarmut in Deutschland untersuchen bspw. Krenz et al. (2009) ausführlich.

Jaqueline Hansen und Katharina Heisig*

Mit intensiver Betreuung zum regulären Schulabschluss

Ob Schüler an Förderschulen einen regulären Schulabschluss erreichen, hängt in hohem Maße vom Bundesland ab: Die Anteile der Förderschulabgänger ohne regulären Abschluss variieren im Jahr 2016 zwischen 58 % in Thüringen und 95 % in Schleswig-Holstein. Dies kann einerseits auf einen statistischen Effekt des Inklusionsfortschritts zurückgeführt werden. Andererseits können die Unterschiede durch förderschulbezogene Faktoren begründet werden. Unsere Schätzungen zeigen, dass Bundesländer, in denen Förderschüler häufiger einen regulären Schulabschluss erreichen und damit bessere Chancen am Arbeitsmarkt haben, einen verhältnismäßig niedrigen durchschnittlichen Betreuungsschlüssel an Förderschulen aufweisen.

GEGENWÄRTIG MEHR KINDER AN FÖRDERSCHULEN ALS NOCH IM JAHR 2000

Es gibt immer mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (kurz: SPF) gemessen an allen schulpflichtigen Kindern in Deutschland. Der steigende Anteil resultiert daraus, dass trotz fortschreitender Inklusion in fast der Hälfte der Bundesländer im Jahr 2016 mehr Kinder mit SPF eine Förderschule besuchten als noch im Jahr 2000 (vgl. Heisig 2018). Mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2008, die den Regelschulbesuch auch von Kindern mit SPF vorsieht, ist dies zwar eine unerwünschte, aber nur schwer vermeidbare Entwicklung. Aufgrund dessen und mit Blick auf den fortschreitenden Fachkräftemangel ist es umso wichtiger, auch Kindern an Förderschulen eine für sie bestmögliche Schulausbildung zu ermöglichen. Dazu zählen allerdings nicht nur die Gestaltung des Unterrichtes und eine optimale Betreuung. Förderschüler sollten auch uneingeschränkt die Möglichkeit haben, einen regulären Schulabschluss erreichen zu können, wenn es ihre Fähigkeiten zulassen. Dies würde den Einstieg auf dem Arbeitsmarkt erleichtern und ihre beruflichen Perspektiven erhöhen.

Wir untersuchen zum einen, welche Schulabschlüsse Förderschüler gegenwärtig erreichen. Zum anderen gehen wir der Frage nach, von welchen äußeren Einflussfaktoren es abhängt, ob ein Kind an einer Förderschule einen regulären Schulabschluss erreicht. Die besonderen Umstände der bundeslandspezifischen Förderschulsysteme bezüglich der Lehrpläne und zu erreichenden Schulabschlüsse (vgl. Infobox 1) werden hierbei in die Interpretation einbezogen.

ZWISCHEN 58 UND 95 % DER FÖRDERSCHULABGÄNGER OHNE REGULÄREN ABSCHLUSS

Abbildung 1 zeigt, dass die beruflichen Chancen von Förderschulabgängern stark vom jeweiligen Förderschulsystem des Bundeslandes abhängen. Im Jahr 2016 haben in allen Bundesländern mehr als die Hälfte der Förderschulabgänger keinen

Infobox 1: Besonderheiten der Förderschulen und Bundesländer

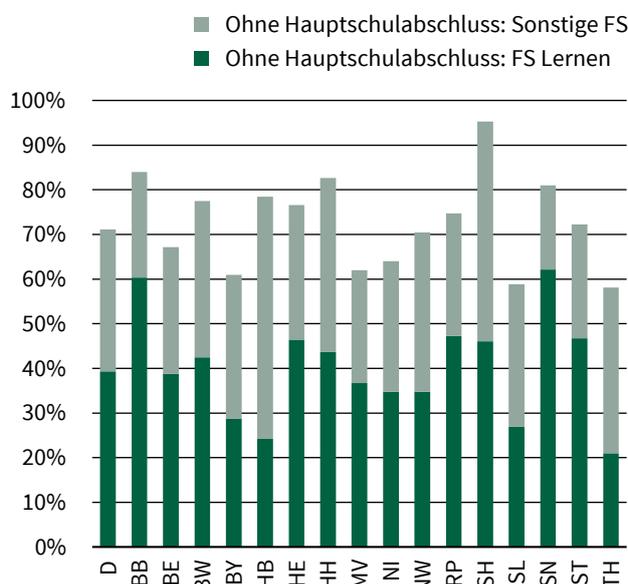
Die Lehrpläne der Förderschulen orientieren sich prinzipiell an den Regelschullehrplänen. Jedoch gibt es für jeden Förderschwerpunkt (FS) länder- und teilweise schulspezifische Lehrpläne, die meist noch an die individuellen Fähigkeiten der Schüler angepasst werden, und das oft nach unten. Die Lehrpläne bestimmen wiederum, ob ein Kind in einem FS einen regulären Schulabschluss ablegen kann. Lehrpläne der Schwerpunkte Sehen, Hören, Emotionale und soziale Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache entsprechen den Lehrplänen eines vergleichbaren Bildungsganges der Regelschule. In diesen Schwerpunkten können Kinder mit SPF, unter Einbezug des Schweregrades ihrer Beeinträchtigung, prinzipiell einen regulären Schulabschluss erreichen. In den FS Lernen und Geistige Entwicklung weichen die Lehrpläne stark von den Unterrichtsinhalten der Regelschulen ab. Für die meisten Kinder im Schwerpunkt Geistige Entwicklung ist es zum einen aufgrund ihrer individuellen Möglichkeiten nicht gegeben, einen regulären Schulabschluss zu erreichen. Zum anderen ist das Erreichen eines regulären Abschlusses zumeist auch nicht vorgesehen. Kinder im FS Lernen erhalten i. d. R. einen „Abschluss der Förderschule mit Schwerpunkt Lernen“. Ein regulärer Abschluss müsste extern nachgeholt werden, bspw. während der Ausbildung, der Berufseinstiegsklasse oder auf dem zweiten Bildungsweg an einer Volkshochschule. Eine Vorreiterrolle spielt jedoch Thüringen: Kinder im Schwerpunkt Lernen an Förderschulen können hier seit dem Schuljahr 2005/2006 einen gleichwertigen Hauptschulabschluss ablegen.

Quellen: KMK (1996-2000, 2018). Darstellung des ifo Instituts.

* Jaqueline Hansen war zum Zeitpunkt der Erstellung des Artikels Praktikantin, Katharina Heisig ist Doktorandin an der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

regulären Abschluss erreicht. In Schleswig-Holstein sind es mit 95% sogar fast alle Förderschulabgänger. Auch Brandenburg, Hamburg und Sachsen stechen mit einem hohen Anteil von über 80 % heraus. Vergleichsweise geringe Anteile haben Berlin, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, das Saarland und Thüringen, wobei Thüringen mit 58 % den geringsten Anteil aufweisen kann. Insgesamt gibt es nur geringfügige Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Bundesländern. Im westdeutschen Durchschnitt liegt der Anteil der Förderschulabgänger ohne regulären Abschluss bei 70,8 %. In Ostdeutschland liegt dieser bei 72,4 %, und somit um nur 1,6 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland.

Abb. 1
Förderschulabgänger ohne regulären Schulabschluss nach Förderschwerpunkt, Bundesländer, 2016



Anmerkung: Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Förderschwerpunkten (vgl. Infobox 1) ist nicht möglich, da genauere Daten nicht erhoben werden.

Quelle: KMK (2018), Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

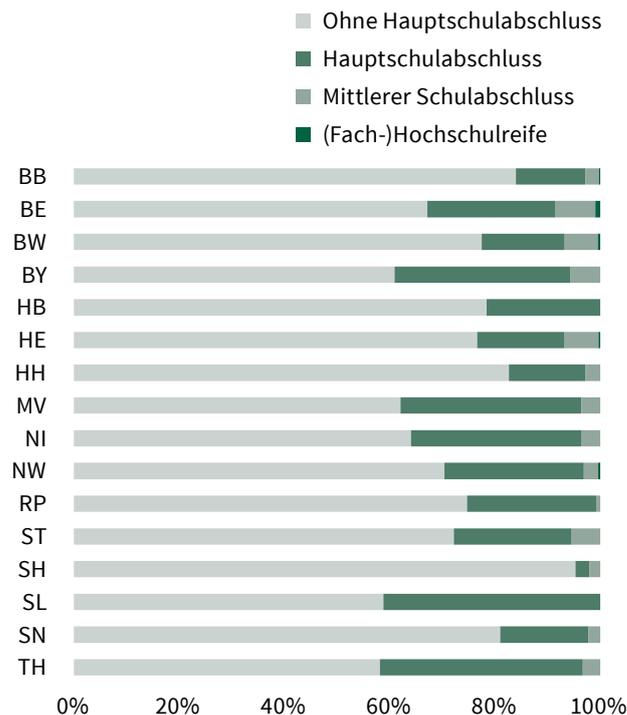
Zusätzlich ist zu sehen, dass in den meisten Bundesländern der Großteil der Förderschulabgänger ohne regulären Abschluss auf den Schwerpunkt Lernen zurückzuführen ist. Das ist auch für Deutschland insgesamt der Fall. Dieser Anteil variiert erheblich zwischen den Bundesländern, wobei ein Zusammenhang mit den bundeslandspezifischen Förderschulsystemen besteht. In Thüringen ist der geringste Anteil der Förderschulabgänger auf den FS Lernen zurückzuführen. Dies hängt damit zusammen, dass Thüringen seit 2005 Kindern in diesem Förderschwerpunkt das Ablegen eines regulären Hauptschulabschlusses ermöglicht. Auch Bremen sticht hier positiv heraus.

IN MANCHEN BUNDESLÄNDERN SCHAFFEN ES FÖRDER-SCHÜLER BIS ZUM ABITUR

Abbildung 2 zeigt, dass der mit Abstand am häufigsten erreichte Schulabschluss der Jugendlichen an Förderschulen der Hauptschulabschluss ist. Es gibt jedoch auch Ausnahmen.

Berlin führt hier mit 7,7 % Realschulabschlüssen und 0,9 % (Fach-)Abiturienten das Feld an. Baden-Württemberg kann immerhin 6,3 % Realschulabschlüsse und 0,5 % (Fach-)Abiturienten aufweisen. Auch Nordrhein-Westfalen (0,4 %), Hessen (0,3 %) und Brandenburg (0,3 %) verzeichnen (Fach-)Abiturienten. Mit Ausnahme von Hessen weisen diese Bundesländer allerdings eher geringe Anteile von Förderschulabgängern mit Realschulabschluss auf.

Abb. 2
Schulabschlüsse von Förderschulabgängern, Bundesländer, 2016



Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

WELCHE FAKTOREN BEEINFLUSSEN, OB FÖRDER-SCHÜLER EINEN REGULÄREN SCHULABSCHLUSS ERREICHEN?

Die Unterschiede in der Förderschulperformanz können auf verschiedene Weise begründet werden. Zum einen könnte sich ein niedriger Betreuungsschlüssel (geringe Anzahl an Kindern je Lehrkraft) auf die Performanz auswirken (vgl. Dustmann, Van Soest 2007). Insbesondere Kinder mit SPF benötigen eine gute Betreuung, um ihre Fähigkeiten entfalten zu können.

Des Weiteren könnten Bundesländer mit hohen Förderschulbesuchsquoten (FSBQ) in den Schwerpunkten Geistige Entwicklung und Lernen einen hohen Anteil von Förderschülern ohne Abschluss aufweisen. Dies wäre auf den in Infobox 1 erwähnten Umstand zurückzuführen, dass in diesen Schwerpunkten das Erreichen eines regulären Schulabschlusses i. d. R. nicht vorgesehen ist.

Zusätzlich könnte die Durchlässigkeit zwischen dem Regel- und Förderschulsystem bzw. der Inklusionsfortschritt eine entscheidende Rolle spielen. In Bundesländern mit hoher Durchlässigkeit zwischen Förder- und weiterführenden

Regelschulen würden unterforderte Förderschüler zügig auf Regelschulen übergeleitet werden, und dort ihren Schulabschluss machen. Somit würden diese Jugendlichen in der Statistik der Förderschulabgänger nicht auftauchen, sondern nur die Jugendlichen, die an der Förderschule verbleiben. Dies wäre allerdings positiv zu bewerten, da Kinder mit SPF nicht nur aufgrund der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention inklusiv an Regelschulen unterrichtet werden sollten, sondern insbesondere aufgrund des für Kinder mit SPF förderlichen Umfeldes auch an Regelschulen (vgl. Hanushek et al. 2002 und 2003, Hattie 2002, Kocaj et al. 2014). Bezüglich des Lernumfeldes wäre es für einige Kinder mit SPF daher wenig nützlich, im Grundschulalter eine Förderschule zu besuchen. In der Statistik der Schulabschlüsse von Förderschulen könnte dies aber durchaus einen positiven Effekt haben. Denn eine von Beginn an intensive Betreuung an Förderschulen könnte zwar die schulische Leistungsfähigkeit erhöhen (vgl. KMK 1996-2000), aber zugleich die Wahrscheinlichkeit verringern, dass das Kind an eine Regelschule wechselt. Somit würde der vermeintlich positive Effekt der Betreuung in der Statistik der Förderschulabgänger auftauchen, obwohl das Kind an einer Regelschule möglicherweise noch erfolgreicher gewesen wäre.

Ein weiterer möglicher Einflussfaktor ist der Anteil der Förderschüler aus Migrationsfamilien, die an Förderschulen überrepräsentiert sind. Ausländische Schüler könnten größere Schwierigkeiten haben, einen Schulabschluss zu erreichen, da der Unterricht in deutscher Sprache eine Barriere darstellen und sich dadurch negativ auf die Lernmotivation auswirken könnte (vgl. Dalton et al. 2009).

Im Folgenden untersuchen wir empirisch, inwieweit diese Variablen die statistisch feststellbaren Unterschiede in der Förderschulperformanz erklären können. In Infobox 2 sind die für die Schätzung verwendete Methode und die Daten genauer beschrieben.

In Tabelle 1 sind unsere Daten deskriptiv für alle Bundesländer im Zeitraum 1999 bis 2016 dargestellt. Alle Variablen weisen eine starke Varianz auf. Unsere abhängige Variable, der Anteil der Förderschulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss an allen Förderschulabgängern, liegt zwischen 1,7 % in Schleswig-Holstein im Jahr 2003 und 46,2 % in Thüringen im Jahr 2014. Dieser Anteil variiert nicht nur zwischen den Bundesländern stark, sondern er steigt auch im Zeitverlauf deutlich an. Die wichtigste der unabhängigen Variablen, der Betreuungsschlüssel, verändert sich über die Zeit nur langsam. Varianz findet sich somit vorwiegend zwischen den Bundesländern mit einem Minimum in Bremen in 2015 mit 3,6 Schüler je Lehrkraft (Vergleichswert 1999: 4,8) und einem Maximum in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 1999 mit ca. 8,7 Kindern je Lehrkraft (Vergleichswert 2016: 7,0).

ERGEBNISSE

Die Ergebnisse unserer Regression sind in Tabelle 2 zusammengefasst. Mit Modell 1, das die Förderschulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss durch den Betreuungsschlüssel an Förderschulen erklärt, können wir 42 % der Veränderung der abhängigen Variablen erklären. Der Koeffizient für den Betreuungsschlüssel ist statistisch signifikant von Null

Infobox 2: Methodik

Modell

Unser Modell misst den Zusammenhang zwischen den erreichten Schulabschlüssen von Förderschülern und verschiedenen möglichen Einflussfaktoren. Da unsere Daten in Panelform vorliegen, verwenden wir einen fixed-effects-Schätzer. Einflüsse unbeobachteter Variablen werden im Störterm abgefangen. Wir verwenden ein Regressionsmodell, das den Anteil der Förderschüler in % mit mindestens Hauptschulabschluss an allen Förderschulabgängern eines Schuljahres von $i=1, \dots, 16$ Bundesländern im Zeitraum 1999 bis 2016 durch verschiedene Einflussfaktoren erklären soll. Da für Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt die Daten nur unvollständig vorliegen, ist die zugrundeliegende Beobachtungseinheit in manchen Modellspezifikationen kleiner. Zu beachten ist zudem, dass unsere Ergebnisse nicht als kausal interpretiert werden können, da der Anteil der Förderschulabsolventen mit mindestens Hauptschulabschluss als abhängige Variable nicht vollständig modellexogen ist.

Modell 1 zeigt den Zusammenhang zwischen der abhängigen Variablen und der Anzahl der Kinder je Förderschullehrkraft (Betreuungsschlüssel). Beachtet werden muss, dass uns keine Daten zu Vollzeitäquivalenten (VZÄ) vorliegen, sodass die Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden müssen. In allen weiteren Modellspezifikationen werden nach und nach andere mögliche Einflussfaktoren hinzugefügt. In allen Modellen verwenden wir zusätzlich Jahresdummies und Bundesland-fixe Effekte, wodurch Einflüsse herausgerechnet werden, die für alle Bundesländer gleichermaßen gelten.

Daten

Die Daten zu unserer abhängigen Variablen, dem Anteil von Jugendlichen, die die Förderschule mit mindestens Hauptschulabschluss verlassen, stammen aus der Statistik des Statistischen Bundesamtes (vgl. Statistisches Bundesamt 2018). Daten zu der Anzahl der Kinder je Lehrkraft an Förderschulen, der ausländischen Förderschüler, der FSBQ von Kindern im Grundschulalter sowie der Förderschulbesuchsquote im FS Lernen und im FS Geistige Entwicklung wurden dem Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland entnommen (KMK 2018). Die Daten zu den Anteilen der Wechsler zwischen dem Förder- und Regelschulsystem stammen von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder (2018a, b).

Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

verschieden: Eine gute Betreuung an Förderschulen durch einen niedrigen Betreuungsschlüssel steht im Zusammenhang mit einem höheren Anteil von Förderschulabsolventen mit regulärem Schulabschluss. Die Größe des Koeffizienten wird allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht korrekt geschätzt, da der Anteil der Förderschulabgänger noch weiteren Einflussfaktoren unterliegt.

Wir erweitern daher das Modell für unsere weiteren Modellspezifikationen um andere Kontrollvariablen, wodurch der Erklärungsgehalt der Modelle bis auf knapp 60% in Modell 6 steigt. Der Zusammenhang des Betreuungsschlüssels mit der

Variablen Förderschulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss bleibt statistisch signifikant. Die Größe des Koeffizienten steigt in seiner Größe sogar an, sobald andere Faktoren des Förderschulsystems (Modelle 2–6) herausgerechnet werden.

Tab. 1
Deskriptive Statistik der Bundesländer, 1999 bis 2016

Variablen	Beobachtungen	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Anteil Förderschulabgänger mit mind. Hauptschulabschluss	288	21,8	10,4	1,7	46,2
Kinder je Lehrkraft (Betreuungsschlüssel)	288	6,2	1,0	3,6	8,8
FSBQ Schwerpunkt Lernen	288	2,5	1,2	0,2	5,6
FSBQ Schwerpunkt Geistige Entwicklung	288	1,0	0,4	0,05	1,9
Anteil ausländischer Förderschüler	288	11,5	8,7	0,2	34,0
Anteil Wechsler von Förder- auf Grundschulen	142	1,3	1,4	0,2	9,6
Anteil Wechsler von Grund- auf Förderschulen	153	4,9	2,3	0,5	11,5
Anteil Wechsler von Förder- auf weiterführende Schulen	143	1,8	0,8	0,05	4,4
FSBQ von Kindern mit SPF im Grundschulalter	273	54,2	13,9	20,1	90,3

Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

Tab. 2
Statistischer Zusammenhang zwischen Förderschulabgängern mit mind. Hauptschulabschluss und verschiedenen Einflussfaktoren

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6
Kinder je Lehrkraft (Betreuungsschlüssel)	-4,299** (1,556)	-4,659** (1,725)	-6,189** (2,611)	-5,504** (2,458)	-5,485* (2,465)	-6,454** (2,147)
FSBQ Schwerpunkt Lernen		2,235 (2,745)	5,062 (3,853)	6,253 (4,020)	4,509 (4,857)	4,250 (4,244)
FSBQ Schwerpunkt Geistige Entwicklung		-0,204 (3,376)	-23,42 (16,85)	-27,88* (15,24)	-20,98 (16,24)	-25,46* (11,95)
Anteil ausländischer Förderschüler		0,366 (0,312)	0,580 (0,565)	0,677 (0,607)	0,645 (0,568)	0,628 (0,520)
Anteil Wechsler von Förder- auf Grundschulen			-0,342 (0,691)	-0,194 (0,617)	0,440 (0,862)	0,475 (0,777)
Anteil Wechsler von Grund- auf Förderschulen				-1,201 (0,665)	-1,076* (0,522)	-1,231** (0,448)
Anteil Wechsler von Förder- auf weiterführende Schulen					-2,494 (1,755)	-2,545 (1,542)
FSBQ von Kindern mit SPF im Grundschulalter						0,297* (0,144)
Jahresdummies	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	288	288	138	127	127	115
R ² (within)	0,419	0,441	0,451	0,499	0,531	0,595
Bundesländer	16	16	12	11	11	10

Hinweis: Unsere abhängige Variable ist in allen Modellspezifikationen der Anteil der Förderschulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss gemessen an allen Förderschulabgängern eines Schuljahres in %. Alle Modelle enthalten Jahres- und Bundesland-fixe Effekte. Robuste Standardfehler in Klammern, Signifikanzniveaus: *** p<0.01, ** p<0.05, * p<0.1.

Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

Auch die Kontrollvariable Förderschulbesuchsquote im FS Geistige Entwicklung hängt statistisch signifikant mit dem Anteil der Förderschüler mit mindestens Hauptschulabschluss zusammen. Ein Anstieg der Förderschulbesuchsquote dieses Schwerpunktes geht demnach mit einer Verringerung des Anteils der Förderschulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss einher. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es Kindern mit SPF im Schwerpunkt Geistige Entwicklung im Vergleich zu anderen Schwerpunkten aufgrund ihrer gegebenen Fähigkeiten am wenigsten möglich ist, einen regulären Schulabschluss zu erreichen. Die Übergangsquote von Grundschulkindern mit SPF auf Förderschulen steht im Zusammenhang mit einem geringeren Anteil von Förderschülern mit mindestens Hauptschulabschluss. Dies könnte zum einen auf den dadurch ansteigenden Betreuungsschlüssel zurückzuführen sein, zum anderen auf die Veränderung des Lernmilieus oder eine dadurch sinkende Lernmotivation. Hingegen geht ein hoher Anteil von Kindern mit SPF im Grundschulalter an Förderschulen mit einem vergleichsweise hohen Anteil von Förderschulabsolventen mit regulärem Abschluss einher. Gründe hierfür könnten zum einen die intensive Betreuung an Förderschulen sein, die dazu führt, dass Kinder mit SPF gar nicht erst in Rückstand geraten. Die Koeffizienten der übrigen Variablen sind statistisch nicht signifikant und scheinen daher eine eher untergeordnete Rolle zu spielen.

Robuste Schätzergebnisse liegen allerdings nur für den Betreuungsschlüssel vor. Mit Blick auf Tabelle 1 bedeutet dies, dass ein niedriger Betreuungsschlüssel von 3 bis 4 Kindern im Gegensatz zu 8 bis 9 Kindern je Förderschullehrkraft einen positiven Einfluss auf das Lernverhalten und den -erfolg eines Förderschülers zu haben scheint, und damit letztendlich auch die Chancen am Arbeitsmarkt positiv beeinflusst.

FAZIT

Die schulischen und beruflichen Chancen von Förderschulabsolventen hängen in hohem Maße vom bundeslandspezifischen Förderschulsystem ab. Die Anteile der Förderschulabgänger ohne regulären Abschluss im Jahr 2016 variieren zwischen 58 % in Thüringen und 95 % in Schleswig-Holstein. In Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gibt es neben Förderschülern mit Haupt- oder Realschulabschluss auch Absolventen mit (Fach-)Abitur. Unsere Schätzungen legen nahe, dass Bundesländer, in denen Förderschüler häufiger einen regulären Schulabschluss erreichen und damit bessere Chancen am Arbeitsmarkt haben, folgende Faktoren aufweisen: eine geringe Förderschulbesuchsquote im Schwerpunkt Geistige Entwicklung, einen relativ geringen Anteil der Wechsler von Grund- auf Förderschulen, eine hohe FSBQ von Kindern mit SPF im Grundschulalter, sowie einen verhältnismäßig niedrigen

durchschnittlichen Betreuungsschlüssel. Nur die Schätzergebnisse des Betreuungsschlüssels sind jedoch robust. Mit Blick auf die trotz Inklusion steigenden Förderschulbesuchsquoten sollte die Personalausstattung dieser Schulen demnach nicht vernachlässigt werden, um auch die Arbeitsmarktchancen der an Förderschulen verbleibenden Kinder zu erhöhen.

LITERATUR

- Dalton, B., Glennie, E. und S. J. Ingels (2009), *Late High School Dropouts: Characteristics, Experiences, and Changes Across Cohorts* (NCES 2009-307), National Center for Education Statistics, Institute of Education Sciences, U.S. Department of Education, Washington, DC.
- Dustmann, C. und A. Van Soest (2007), „Part-Time Work, School Success and School Leaving“, *Empirical Economics* 32 (2-3), S. 277-299.
- Hattie, J. A. C. (2002), „Classroom Composition and Peer Effects“, *International Journal of Educational Research* 37 (5), S. 449-481.
- Hanushek, E. A.; Kain, J. F. und S. G. Rivkin (2002), „Inferring Program Effects for Special Populations: Does Special Education Raise Achievement for Students with Disabilities?“, *The Review of Economics and Statistics* 84 (4), S. 584-599.
- Hanushek, E. A.; Kain, J. F. und S. G. Rivkin (2003), „Does Peer Ability Affect Student Achievement?“, *Journal of Applied Econometrics* 18 (5), S. 527-544.
- Heisig, K. (2018), „Bundesländerunterschiede im Fördersystem“, *ifo Dresden berichtet*, 25 (05), S. 10-16.
- KMK (Hrsg.) (1996), *Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören*, Beschluss vom 10.05.1996.
- KMK (Hrsg.) (1998a), *Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung*, Beschluss vom 20.03.1998.
- KMK (Hrsg.) (1998b), *Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sehen*, Beschluss vom 20.03.1998.
- KMK (Hrsg.) (1998c), *Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache*, Beschluss vom 26.06.1998.
- KMK (Hrsg.) (1998d), *Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*, Beschluss vom 26.06.1998.
- KMK (Hrsg.) (1999), *Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen*, Beschluss vom 01.10.1999.
- KMK (Hrsg.) (2000), *Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung*, Beschluss vom 10.03.2000.
- KMK (Hrsg.) (2018), *Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2007-2016*, Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz, Tabellenwerk (1999-2016).
- Kocaj, A.; Kuhl, P.; Kroth, A. J.; Pant, H. A. und P. Stanat (2014), „Wo lernen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besser? Ein Vergleich schulischer Kompetenzen zwischen Regel- und Förderschulen in der Primarstufe“, *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 66 (2), S. 165-191.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018), *Absolventen/Abgänger: Bundesländer, Schuljahr, Geschlecht, Schulabschlüsse, Schulart*, Genesis-Online Datenbank, SJ 2015/2016.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2018a), *Quote der Übergänge von allgemeinen Schulen an Förderschulen*, Kommunale Bildungsdatenbank, 2005-2016.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2018b), *Quote der Übergänge von Förderschulen an allgemeine Schulen*, Kommunale Bildungsdatenbank, 2005-2016.

Lars Vandrei*

Die Mietpreisbremse wirkt! ... Auf die Kaufpreise

Trotz geltender Mietpreisbremse steigen die Mieten in den Städten unaufhaltsam. Ist das Instrument damit wirkungslos? Ein Blick auf Kaufpreise zeigt: Von der Regulierung betroffene Wohnungen weisen über 20 % geringere Kaufpreise auf als vergleichbare Wohnungen in unregulierten Regionen. Die Ergebnisse legen nahe, dass die Mietpreisbremse aus Sicht der Marktakteure lediglich Startprobleme hat. Auf längere Sicht dürfte sie auch auf erzielbare Mieteinnahmen wirken.

Landläufig – und doch vor allem in den Städten – ist man sich einig: Die Mietpreisbremse wirkt nicht! Insbesondere in den Städten, in denen Wohnraum in der Vergangenheit besonders knapp geworden ist, sind die Mieten trotz Mietpreisbremse rasant gestiegen. Offenbar halten sich viele Vermieter schlicht nicht an die gesetzlichen Obergrenzen für Neuvermietungspreise.¹ Strafen haben sie dabei kaum zu befürchten und Mieter beschreiten nur selten den (in der jetzigen Ausgestaltung) mühsamen Rechtsweg. Und doch entfaltet die Mietpreisbremse schon jetzt eine gewaltige Wirkung auf Kaufpreise: Wie Vandrei (2018) zeigt, erzielen von der Regulierung betroffene Wohnungen 20 % geringere Preise als vergleichbare, unregulierte Objekte. Die Ergebnisse legen nahe, dass Vermieter und Investoren davon ausgehen, dass die Mietpreisbremse in naher Zukunft die erzielbaren Mieten reduziert.

Im März 2015 hat die Bundesregierung Länder ermächtigt, Gebiete auszuweisen, in denen die Mietpreisbremse gelten soll. Gegenwärtig gilt die Mietpreisbremse in mehr als 300 Gemeinden, in denen knapp 30 % der Bevölkerung Deutschlands lebt (BBSR 2017). Dort darf die Miete bei Wiedervermietungen von Bestandswohnungen die ortsübliche Vergleichsmiete um maximal 10 % überschreiten.²

Vandrei (2018) zeigt anhand eines quasi-natürlichen Experiments in Brandenburg, dass die Mietpreisbremse sich bereits jetzt stark auf Kaufpreise auswirkt. Wohnungen, die unter diese Regel fallen, erzielen um mehr als 20 % geringere Preise als vergleichbare, nicht von der Regel betroffene Wohnungen. Dieser Beitrag fasst die Untersuchung von Vandrei (2018) zusammen.

MIETPREISE VS. KAUFPREISE

Es gibt bisher kaum belastbare Untersuchungen zur Wirkung der Mietpreisbremse auf Mietpreise. Einerseits soll die Ausgestaltung der Mietpreisbremse noch angepasst werden. Andererseits ist die Regulierung erst für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum in Kraft, sodass mittel- und langfristige Effekte durch Antizipationseffekte überlagert werden könnten. Erste Kausalanalysen legen jedoch nahe, dass die Mietpreisbremse zumindest in bestimmten Segmenten zu geringeren Preisen führt. Mense et al. (2017) kommen zu dem Ergebnis, dass die

Regulierung dort Preisanstiege reduziert, wo Preissteigerungen in der jüngsten Vergangenheit besonders hoch gewesen sind. Für Berlin findet Thomschke (2016), dass Mieten geringer sind als sie ohne Mietpreisbremse gewesen wären. Dies gilt allerdings nur für Wohnungen im oberen Preissegment.

Mietpreise verhalten sich jedoch grundsätzlich anders als Kaufpreise. Zwar hängen beide Größen zweifellos eng miteinander zusammen, allerdings gehen sie auf unterschiedliche Betrachtungshorizonte zurück. Während Mietpreise ein aktuelles Bild des Marktes sind, spiegeln sich in Kaufpreisen künftige Erwartungen wider. Nehmen wir einmal an, eine große Firma errichtet in einer bestimmten Region ein Werk, das einige Jahre zur Fertigstellung benötigt. Mit der Fertigstellung dürfte dann auch die Nachfrage nach Wohnraum steigen. Wenn wir ferner unterstellen, dass diese Region keine Möglichkeit hat, neuen Wohnraum zu schaffen, können wir damit rechnen, dass die Mietpreise in dieser Region mit Fertigstellung des neuen Werks steigen. Zum jetzigen Zeitpunkt dürften die Mietpreise davon jedoch kaum beeinflusst sein. Ein potenzieller Vermieter hingegen ist bereits jetzt bereit, einen höheren Kaufpreis zu bezahlen, da er mit höheren künftigen Mieteinnahmen rechnen kann. Ebenso erhöht sich die Zahlungsbereitschaft für einen selbstnutzenden Eigentümer. Der Kauf ist für ihn die Alternative zum Mieten – und wenn er bereits jetzt weiß, dass er in einigen Jahren eine höhere Miete zahlen müsste, steigt auch für diesen Nachfrager die Zahlungsbereitschaft für ein Kaufobjekt.

Genau aus diesem Grund ist es zum jetzigen Zeitpunkt bereits sinnvoll und möglich, die Wirkung der Mietpreisbremse auf Kaufpreise zu analysieren. Für Kaufpreise ist es nicht wichtig, ob die Regulierung bereits jetzt in vollem Umfang greift. Entscheidend ist viel mehr, dass sie eine glaubwürdige Ankündigung ist, in die Preisgestaltung bei Neuvermietungen einzugreifen. Effekte auf Kaufpreise sind dann zu erwarten, wenn die Marktakteure neue Informationen erhalten, die sich auf künftige Mietpreise auswirken.

In einer ersten Kausalanalyse stellen Mense et al. (2017) fest, dass Angebotspreise für Wohnungen zu zwei Zeitpunkten sig-

* Lars Vandrei war bis zum 30.11.2018 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.

nifikant gesunken sind. Zum einen, als im Dezember 2013 der Koalitionsvertrag unterschrieben wurde, der das Gesetz ankündigt. Zum anderen, als das Gesetz im März 2015 verabschiedet worden ist. Die Preisrückgänge betragen dabei 2,1 % bzw. 2,7 %. Dies sind sicherlich Zeitpunkte, zu denen sich die Informationen zur Mietpreisbremse schlagartig verbreitet haben und die Marktteilnehmer entsprechend ihre Preisvorstellungen angepasst haben. Allerdings dürften sich Informationen auch zu anderen Zeitpunkten verbreitet haben und entsprechend (geringe, aber häufige) Preisrückgänge ausgelöst haben. Wir setzen mit unserer Analyse erst ab dem Zeitpunkt an, an dem die Regulierung in Kraft trat. Wir betrachten dabei nicht etwa die zeitliche Entwicklung der Preise in einer Region, sondern Preisunterschiede in vergleichbaren Regionen in Brandenburg. Wohnungen, die von der Mietpreisregulierung betroffen sind, verzeichnen um 20 % geringere Kaufpreise.

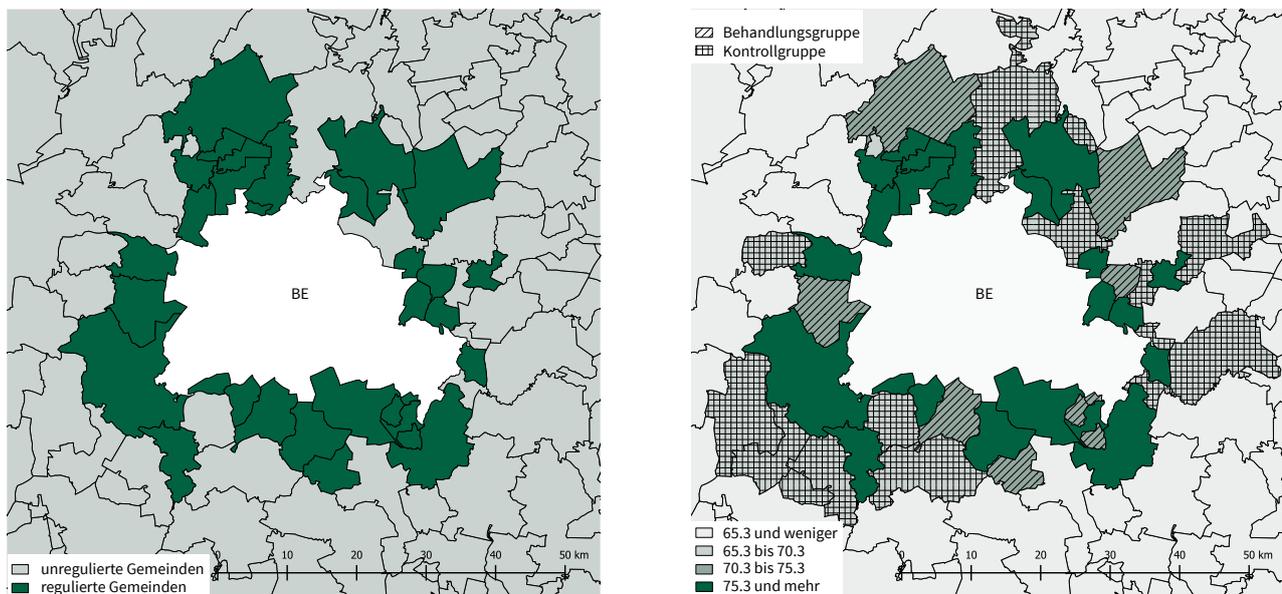
DIE QUASI-ZUFÄLLIGE REGULIERUNG IN BRANDENBURG

In Brandenburg wurden zwei Mietpreisregulierungen kurz nacheinander in ausgewählten Gemeinden eingeführt. Dort hat Brandenburg im September 2014 die Kappungsgrenze für bestehende Mietverträge herabgesetzt. Somit dürfen Mieten bei bestehenden Mietverträgen über einen Zeitraum von drei Jahren nun nicht mehr um bis zu 20 % erhöht werden, sondern nur noch um ein Maximum von 15 %. Zweitens wurde die

Mietpreisbremse in denselben Kommunen Brandenburgs zum Anfang des Jahres 2016 eingeführt.³ Zwar lassen sich die Effekte dieser beiden Maßnahmen nicht voneinander trennen. Allerdings dürfte die Mietpreisbremse die weitaus größeren Effekte auf Kaufpreise entfalten. Dies hat den einfachen Grund, dass über die Kappungsgrenze hinaus ohnehin die Regel gilt, dass bei bestehenden Mietverhältnissen die Preise nicht über die ortsübliche Vergleichsmiete (Mietspiegel) hinaus erhöht werden dürfen.

Das Interessante dabei ist, dass Brandenburg die Auswahl der Gemeinden, in denen die Kappungsgrenze herabgesetzt (und später die Mietpreisbremse eingeführt) werden sollte, anhand eines Punktesystems getroffen hat. Der externe Auftragnehmer F&B hat Wohnungsmarktkriterien auf Gemeindeebene analysiert und daraus einen Index gebildet, der zwischen 0 und 100 Punkten rangieren kann. Dabei flossen sowohl Größen der derzeitigen Wohnungsnachfrage (z. B. Anteil der Studierenden oder Anteil der Arbeitslosen), der Wohnungsmarktlage (z. B. Leerstandsquote) als auch der künftigen Wohnungsmarktlage (z. B. Bevölkerungsabschätzung bis 2030) in die Berechnung ein (vgl. F&B 2014). So wurde jeder Gemeinde Brandenburgs ein Punktwert zugeordnet, der indiziert, wie knapp Mietwohnungsraum im unteren Preissegment ist. Der Mittelwert plus zwei Standardabweichungen dieser Punkteverteilung beträgt 70,3 Punkte. In sämtlichen Gemeinden oberhalb dieses Schwellenwertes wurde schließlich die Kappungsgrenze herabgesetzt und die Mietpreisbremse eingeführt (vgl. Abb. 1).

Abb. 1
Regulierte Kommunen in Brandenburg (links) und Verteilung der Gemeindepunktwerte sowie der Gruppenzugehörigkeit für die ökonometrische Analyse (rechts)



Bemerkungen: Die rechte Abbildung zeigt die Punkteverteilung nach F&B (2014) für die Kommunen im Berliner Umland. Die Eingruppierung wurde dabei so gewählt, dass alle Gemeinden, die nicht mehr als 5 Punkte oberhalb des Schwellenwertes von 70,3 liegen, zur Behandlungsgruppe zugeordnet werden. Entsprechend bilden Gemeinden, die bis zu 5 Punkte unterhalb der Schwelle liegen, die Kontrollgruppe. Die hellsten Flächen haben keine Mietpreisregulierung erfahren. Sie werden jedoch nicht in die statistische Analyse einbezogen, da sie Punktwerte aufweisen, die zu weit vom Schwellenwert entfernt liegen. Gleiches gilt für die dunkelsten Flächen, die wiederum den Preisregulierungen unterliegen.

Quelle: F&B (2014), Darstellung des ifo Instituts, © Geo Basis-DE/BKG 2018.

© ifo Institut

Die Methodik zur Auswahl der zu regulierenden Gemeinden ist insofern alles andere als willkürlich. Und doch ist es sozusagen quasi-zufällig, dass eine Gemeinde, die nur marginal oberhalb des Schwellenwertes liegt, die Regulierungen erhält. Es sind minimale Unterschiede, die bestimmen, ob eine Gemeinde beispielsweise 71 oder 69 Punkte erhält. Aus diesem Grund können wir so tun, als hätten die Gemeinden, deren Punktewerte nahe dem Schwellenwert sind, nur zufällig die Regulierungen bekommen bzw. wären nur zufällig nicht von den Regulierungen betroffen. Wir nutzen damit die Unstetigkeit in der Zuteilung der Regulierungen in einer sogenannten Regressions-Diskontinuitäts-Analyse.

Abbildung 1 zeigt links die Gemeinden in Brandenburg, die von den Regulierungen betroffen sind. Sie befinden sich allesamt im nahen Berliner Umland. Das rechte Bild zeigt, wie die Punktewerte in diesem Gebiet verteilt sind. Die Gemeinden mit einer diagonalen Schraffierung weisen Punkte knapp oberhalb des Schwellenwertes auf. Sie bilden unsere Behandlungsgruppe. Diese vergleichen wir mit denjenigen Gemeinden, für die sich Punkte knapp unterhalb des Schwellenwertes errechnet haben (Kontrollgruppe, Kreuzschraffierung).

KAUFPREISE UM MEHR ALS 20 % GERINGER

Wir betrachten einzelne Transaktionen, die im Zeitraum von Januar 2016 bis November 2017 in den Gemeinden der Behandlungs- und Kontrollgruppe stattgefunden haben. Die Daten stammen aus der Kaufpreissammlung des Oberen Gutachterausschusses im Land Brandenburg. Wir kontrollieren auf die Größe der Wohnungen, das Baualter sowie Lagekriterien (Bodenrichtwerte).⁴ Wohnungen, die in diesen Merkmalsausprägungen vergleichbar sind, erzielen einen um mehr als 20 % geringeren Kaufpreis, wenn sie sich in einer regulierten Gemeinde befinden, im Vergleich zu ebensolchen Wohnungen in unregulierten Gemeinden.

Abbildung 2 verdeutlicht diesen Zusammenhang. Dargestellt sind Kaufpreise in Abhängigkeit des Punktewerts für die

Gemeinden. In der linken Teilgraphik sind Kauffälle für den Zeitraum vor Einführung der Regulierungen abgetragen (Januar 2011 bis April 2014). Eine durchschnittliche Wohnung der Stichprobe weist etwa 75 m² auf und wurde für 100 000 Euro verkauft – dies gilt sowohl links als auch rechts vom Schwellenwert. Im Zeitraum mit aktiver Regulierung (rechte Teilgraphik) erkennen wir einen positiven Zusammenhang zwischen dem Punktewert der Gemeinden und der Höhe der Kaufpreise. Darüber hinaus weist dieser Zusammenhang jedoch eine starke Diskontinuität am Schwellenwert auf: Wohnungen in Gemeinden, die gerade so unterhalb der Schwelle liegen, weisen statistisch signifikant höhere Preise auf, als Wohnungen in Gemeinden, in denen gerade so die Mietpreisregulierungen eingeführt worden sind. Dies spricht für einen kausalen Zusammenhang der Regulierungen – und insb. der Mietpreisbremse – mit niedrigeren Kaufpreisen. Die Reduktion der Kaufpreise durch die Regulierung beträgt dabei mehr als 20 %.

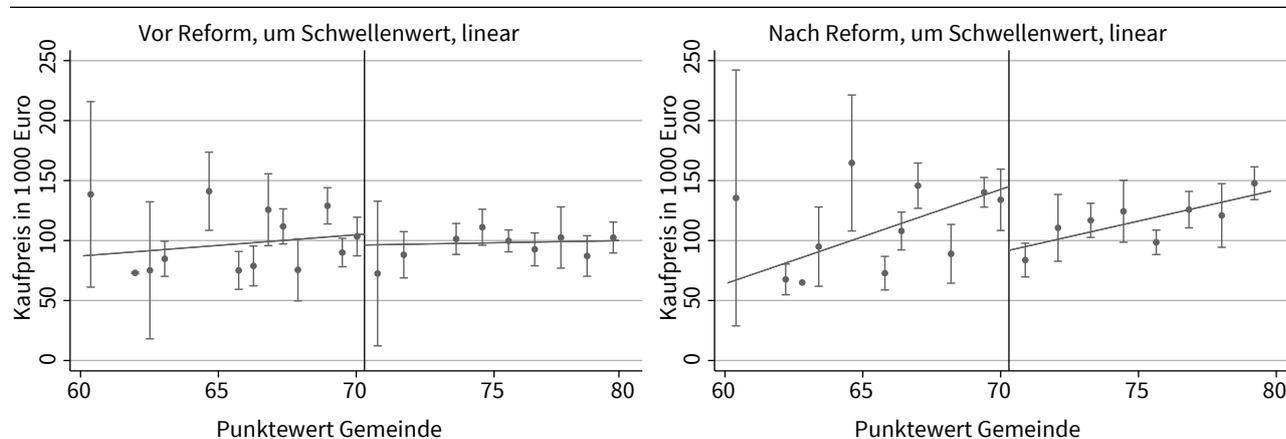
EINE ANTWORT UND NEUE FRAGEN

Die Mietpreisbremse wirkt also bisher vor allem auf Kaufpreise. Dies ist deshalb interessant, weil wir daran erkennen, dass die Mietpreisbremse zum einen eine glaubwürdige Drohung ist. Offenbar gehen (potenzielle) Vermieter tatsächlich davon aus, künftig in ihrer Mietpreisgestaltung eingeschränkt zu sein. Darüber hinaus suggeriert die Höhe des Effekts, dass ohne Mietpreisbremse sehr große Preissteigerungen erwartet worden wären, die nun jedoch gedrosselt sind. Künftig dürften damit Wohnungen also günstiger zu mieten sein, als sie ohne Mietpreisbremse gewesen wären.

Erreicht die Mietpreisbremse damit ihr Ziel? Wenn es lediglich darum geht, Preisanstiege zu reduzieren, scheint das Instrument geeignet zu sein. Sozialpolitisch kann ihr jedoch kein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Für sozial schwache Haushalte dürften sich die Probleme noch verschärfen. Wenn Wohnungen künstlich günstiger gehalten werden als zu

Abb. 2

Verteilung der Kaufpreise um den Schwellenwert vor (links) und nach (rechts) Einführung der Regulierungen



Anmerkungen: Die senkrechte schwarze Linie markiert den Schwellenwert von 70,3. Die anderen schwarzen Linien stellen lineare Annäherungsfunktionen an die Kaufpreisbeobachtungen dar. Die Beobachtungen sind als Punktschätzer in Gruppen (bins) zusammengefasst und mit 95%-Konfidenzintervallen dargestellt (graue Linien).

Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

Marktkonditionen, reduziert sich zwar das Wohnkostenproblem. Allerdings wird dann auch die Konkurrenz für diese Wohnungen größer, was das Wohnzugangsproblem weiter verschärft. Darüber hinaus ist unklar, wie sich das Gesetz auf Investitionen in Bestand und auch in Wohnungsneubau auswirkt. Neugebaute Wohnungen sollen zwar langfristig von der Mietpreisbremse ausgenommen werden. Als notwendige Bedingung, den Neubau anzuregen und damit das Angebot auszuweiten, muss diese Ausnahme jedoch auch glaubwürdig bei den Investoren ankommen.

LITERATUR

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2017), Mietpreisbremse und Kappungsgrenze: Wie die Regelungen in den Ländern umgesetzt werden, Fachbeitrag: Mai 2017.

F&B – Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH (Hrsg.) (2014), Gutachten „Mietsituation im Land Brandenburg zur Festlegung von Gebieten nach § 558 Abs. 3 BGB“.

Hein, S. und L. Thomschke (2017), Notizen zur Mietpreisbremse, empirica paper Nr. 240.

Mense, A.; Michelsen, C. und K. A. Kholodilin (2017), Empirics on the Causal Effects of Rent Control in Germany, FAU Discussion Papers in Economics No. 24/2017.

Thomschke, L. (2016), Distributional Price Effects of Rent Controls in Berlin: When Expectation Meets Reality, CAWM Discussion Paper No. 89.

Vandrei, L. (2018), Does Regulation Discourage Investors? Sales Price Effects of Rent Controls in Germany, ifo Working Paper No. 262

-
- 1 Da üblicherweise keine Daten zur Vorgängermiete vorliegen, ist das Ausmaß der Verstöße gegen die Mietpreisbremse nicht genau zu quantifizieren. Hein und Thomschke (2017) schätzen, dass zwischen 48 % und 62 % der Wohnungsinerale in Berlin eine illegal hohe Miete aufrufen.
 - 2 Neubau ist von dieser Regel ausgenommen und der Vermieter muss eine zuvor erzielte Miete auch nicht reduzieren.
 - 3 Als Sonderfall wurde die Mietpreisbremse in der Gemeinde Ahrensfelde eingeführt, obwohl dort die reguläre Kappungsgrenze von 20 % gilt.
 - 4 Eine detaillierte Ausführung der verwendeten Methodik findet sich in Vandrei (2018).

Joachim Ragnitz*

Die Regelaltersgrenze – nicht die Regel

Im Jahr 2014 wurde die sogenannte „Rente mit 63“ eingeführt, die es „besonders langjährigen Versicherten“ erlaubt, nach 45 Beitragsjahren vorzeitig ohne Einbußen bei der Rentenhöhe in den Ruhestand zu gehen. Die Möglichkeit eines vorzeitigen Renteneintritts wird vor allem in Ostdeutschland rege in Anspruch genommen. Nur eine Minderheit aller Neurentner verbleibt tatsächlich bis zum „normalen“ Rentenalter im Erwerbsleben, was mit Blick auf die demographisch bedingte Arbeitskräfteknappheit nicht unproblematisch ist. Die naheliegende Erklärung für die höhere Inanspruchnahme der „Rente ab 63“ in Ostdeutschland sind die ostspezifischen Erwerbsbiographien: Frühzeitiger Start ins Erwerbsleben und höhere Rentenansprüche der Frauen.

Im Jahr 2014 wurde die sogenannte „Rente mit 63“ eingeführt, die es „besonders langjährigen Versicherten“ erlaubt, nach 45 Beitragsjahren vorzeitig ohne Einbußen bei der Rentenhöhe in den Ruhestand zu gehen.¹ Ein Durchschnittseinkommensbezieher („Eckrentner“) erhält dann eine monatliche Rente in Höhe von derzeit 1 441 Euro (Westdeutschland) bzw. 1 381 Euro (Ostdeutschland). Die Möglichkeit eines vorzeitigen Renteneintritts besteht darüber hinaus auch für Versicherte mit wenigstens 35-jähriger Versicherungsdauer in der Gesetzlichen Rentenversicherung („langjährig Versicherte“), in diesem Fall müssen allerdings versicherungsmathematisch korrekte Rentenabschläge in Kauf genommen werden. Diese belaufen sich auf 0,3 % der monatlichen Rentenansprüche pro Monat vorzeitigem Renteneintritt und sollen die höheren Kosten für die Gesetzliche Rentenversicherung aufgrund der längeren Rentenbezugszeit ausgleichen. Der genannte Durchschnittsverdiener würde also bei einem Renteneintritt im gleichen Alter wie der Bezieher einer „Rente mit 63“ nur eine Rente von 1 337 Euro (West) bzw. 1 282 Euro (Ost) im Monat erhalten. Die tatsächlich ausgezahlten Renten weichen hiervon natürlich ab, da sich diese grundsätzlich nach der jeweiligen individuellen Erwerbsbiographie bemessen. Die Möglichkeit eines vorzeitigen Renteneintritts wird vor allem in Ostdeutschland rege in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 entfielen hier 42 % aller neuen Bezieher von Altersrenten auf die abschlagsfreie „Rente mit 63“; in Westdeutschland hingegen waren es nur 30 %. Auch bei der Inanspruchnahme der Möglichkeit eines früheren Renteneintritts mit Abschlägen liegt der Osten mit 27 % der Rentenzugänge vorn (Westdeutschland: 17 %). Anders gewendet: Bis zur Regelaltersgrenze haben in Ostdeutschland nur 24 % aller Neurentner gearbeitet, in Westdeutschland sind es immerhin 45 % (vgl. Tab. 1). Dennoch ist erkennbar, dass nur eine Minderheit aller Neurentner tatsächlich bis zum „normalen“ Rentenalter im Erwerbsleben verbleibt, was mit Blick auf die demographisch bedingte Arbeitskräfteknappheit nicht unproblematisch ist.

Die naheliegende Erklärung für die höhere Inanspruchnahme der „Rente ab 63“ in Ostdeutschland sind die ostspezifischen Erwerbsbiographien: In der DDR war es üblich, frühzeitig ins Erwerbsleben zu starten, sodass in Ostdeutschland

ein höherer Anteil an Personen die Voraussetzungen hierfür aufweist, nämlich 45 Beitragsjahre. Dass darüber hinaus in Ostdeutschland auch häufiger Abschlüsse von der Rentenhöhe in Kauf genommen werden, um vor der Regelaltersgrenze in den Ruhestand zu gehen, hat hingegen wohl eher mit den höheren Rentenansprüchen der Frauen im Osten zu tun: Eine Rente mit Abschlägen kann man sich eher leisten, wenn zwei Rentenbezieher mit hohen Rentenansprüchen in einem Haushalt leben. Auch hier liegt der Grund also in den besonderen Erwerbsbiographien zu DDR-Zeiten; anders als in Westdeutschland waren auch hier Frauen stark in das Erwerbsleben eingebunden, was sich nun in hohen Altersrenten widerspiegelt.

Grundsätzlich zeigt es sich, dass die Bezieher einer vorzeitigen Altersrente im Schnitt zumindest nicht einer niedrigen Einkommensgruppe angehören: Die durchschnittliche Rentenhöhe bei der Rente für besonders langjährige Versicherte liegt bei den westdeutschen Männern deutlich über dem theoretischen Durchschnittswert eines Eckrentners, und auch bei den Beziehern einer abschlagsbehafteten Rente liegen sie nur leicht unter dem oben berechneten hypothetischen Wert (vgl. Tab. 2). In Ostdeutschland ist dieser Zusammenhang hingegen weniger deutlich; hier allerdings dürfte die Einbuße durch die im Vergleich zu Westdeutschland deutlich höheren Rentenansprüche der Frauen gemindert werden. Deutlich niedriger sind hingegen die Rentenansprüche derjenigen, die bis zur regulären Altersgrenze im Erwerbsleben verbleiben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in dieser Gruppe auch solche Altersrentner erfasst sind, die aufgrund eines Wechsels in ein Beamtenverhältnis oder in die Selbständigkeit nur geringe Ansprüche an die Gesetzliche Rentenversicherung haben, aber dennoch im Alter gut abgesichert sein dürften. Dies dürfte insbesondere wiederum für Westdeutschland gelten, wo anteilig mehr Personen auch auf andere Einkommensquellen im Alter zurückgreifen können (wozu neben den Pensionssystemen des öffentlichen Dienstes insbesondere auch Betriebsrenten zählen können). Von den in Tabelle 2

* Prof. Joachim Ragnitz ist stellvertretender Geschäftsführer der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

erfassten durchschnittlichen Auszahlungsbeträgen der Gesetzlichen Rentenversicherung darf deswegen keineswegs auf die Einkommenssituation der Neurentner geschlossen werden.

1 Im Zuge der seither vorgenommenen Verschiebung des allgemeinen Renteneintrittsalters auf aktuell 65 Jahre und 7 Monate ist auch die relevante Altersgrenze für die Inanspruchnahme der Rente für besonders langjährige Versicherte auf derzeit 63 Jahre und 6 Monate angehoben worden.

Tab. 1
Zugänge in Altersrente nach Wohnort (Anteile an allen Altersrentenzugängen in %)

	Regelaltersrente			Altersrente für besonders langjährig Versicherte			Altersrente für langjährig Versicherte		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Schleswig-Holstein	44,1	44,3	46,8	30,2	27,7	29,1	12,8	16,5	16,9
Hamburg	49,7	50,6	53,6	22,0	19,4	21,2	13,8	17,6	18,0
Niedersachsen	42,4	42,0	45,1	30,7	28,4	30,8	15,0	19,2	17,5
Bremen	45,2	45,1	47,7	25,6	22,5	25,1	14,9	19,1	20,1
Nordrhein-Westfalen	44,4	43,2	45,1	28,0	26,1	28,5	13,3	17,4	16,9
Hessen	44,6	44,4	46,3	27,7	26,2	28,2	13,0	15,9	15,4
Rheinland-Pfalz	43,5	42,8	44,2	30,8	29,8	31,8	14,4	17,0	17,1
Baden-Württemberg	38,9	40,5	42,2	32,3	30,6	32,9	14,3	16,4	16,5
Bayern	40,7	41,5	43,2	32,4	30,6	32,6	13,5	15,9	15,7
Saarland	51,1	45,6	49,6	24,5	24,8	27,7	12,9	19,3	16,5
Berlin-West	49,3	50,3	54,8	19,5	17,4	18,3	13,0	17,9	17,8
Berlin-Ost	29,8	32,2	37,7	33,4	30,9	33,0	18,2	22,9	20,4
Brandenburg	20,6	22,5	26,7	42,1	37,8	40,8	23,5	28,8	25,9
Mecklenburg-Vorpommern	18,4	20,0	23,9	40,4	36,4	40,1	24,3	30,4	27,0
Sachsen	16,7	18,7	21,9	43,9	39,5	43,7	24,9	30,8	27,6
Sachsen-Anhalt	16,1	17,8	22,1	42,5	37,9	42,0	28,5	35,2	31,0
Thüringen	16,9	19,3	22,5	44,7	40,6	44,1	23,8	27,8	24,9
Ausland	67,3	68,4	70,9	6,8	6,3	6,7	14,7	14,9	16,0
Summe	39,5	39,7	42,1	30,9	28,7	31,2	15,9	19,5	18,6
Ostdeutschland (mit Ostberlin)	18,4	20,4	24,3	42,3	38,1	41,8	24,6	30,1	26,9
Westdeutschland (mit Berlin-West)	43,0	42,9	44,9	29,6	27,8	30,0	13,7	17,0	16,6

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Tab. 2
Rentenzahlbetrag (Rentenzugänge) 2017 nach Geschlecht und Wohnort in Euro/Monat

	Regelaltersrente			Altersrente für besonders langjährig Versicherte			Altersrente für langjährig Versicherte		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Schleswig-Holstein	771	479	613	1 441	1 053	1 267	1 140	755	906
Hamburg	733	564	648	1 508	1 203	1 357	1 162	845	980
Niedersachsen	729	442	564	1 423	1 026	1 253	1 146	712	877
Bremen	727	506	609	1 471	1 075	1 287	1 115	761	916
Nordrhein-Westfalen	760	430	565	1 498	1 096	1 328	1 187	733	911
Hessen	736	466	583	1 477	1 099	1 304	1 227	777	969
Rheinland-Pfalz	711	409	532	1 444	1 041	1 268	1 185	712	893
Baden-Württemberg	775	483	617	1 514	1 052	1 303	1 199	736	925
Bayern	689	444	550	1 438	1 027	1 251	1 182	713	901
Saarland	760	385	516	1 466	1 036	1 303	1 195	702	928
Berlin-West	682	559	621	1 435	1 202	1 300	1 064	840	939
Berlin-Ost	948	900	926	1 242	1 211	1 226	1 001	948	970
Brandenburg	900	794	856	1 203	1 118	1 162	974	839	891
Mecklenburg-Vorpommern	871	777	831	1 165	1 091	1 130	905	836	862
Sachsen	887	756	835	1 147	1 043	1 096	959	836	881
Sachsen-Anhalt	941	855	904	1 156	1 069	1 115	898	800	835
Thüringen	882	825	858	1 153	1 042	1 099	951	799	854
Ausland	238	210	224	710	529	657	341	315	330
Summe	718	465	580	1 386	1 063	1 240	1 070	751	878
Ostdeutschland (mit Ostberlin)	902	810	863	1 166	1 076	1 123	945	829	872
Westdeutschland (mit Berlin-West)	738	452	575	1 470	1 063	1 290	1 180	735	913

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

David Bauer*

Stagnation war gestern: Dresden baut wirtschaftlichen Vorsprung zu Leipzig wieder aus

Die Städte Dresden und Leipzig könnten sich bezüglich Wirtschaftskraft und Beschäftigung ähnlicher nicht sein. Früher waren sich beide Städte aber noch deutlich unähnlicher, denn Dresden war gegenüber Leipzig wirtschaftlich besser aufgestellt. Die wirtschaftliche Entwicklung in Dresden stagnierte jedoch lange Zeit und gewann erst am aktuellen Rand wieder an Dynamik. Dieser Beitrag gibt einen kurzen Vergleich über die wirtschaftliche Entwicklung der beiden Städte.

Zwischen den Städten Dresden und Leipzig bestehen heute nur noch geringe wirtschaftliche Unterschiede. Früher sah dies noch deutlich anders aus: Bis zum Jahr 2005 war die Wirtschaftskraft Dresdens weit höher als in den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die Ansiedlung von Firmen der Halbleiter- und der Automobilindustrie sowie des Maschinenbaus. Stabilisierend auf die Beschäftigung wirkte sich zudem die günstige Entwicklung im Dienstleistungsbereich aus. Seit 2005 wurde die wirtschaftliche Dynamik in Dresden jedoch wesentlich schwächer, nicht zuletzt wegen des gestiegenen Wettbewerbs in der Halbleiterbranche (Kluge 2011, 2016). Demgegenüber blieb die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Leipzig seit Mitte der 1990er Jahre eher schwach. Das Produzierende Gewerbe hatte stark an Beschäftigung verloren; der Dienstleistungssektor, insbesondere die Logistik gewann hingegen immer mehr an Bedeutung. Mit der Ansiedlung der Automobilhersteller Porsche und BMW zu Beginn des 21. Jahrhunderts erfuhr Leipzig jedoch enorme Wachstumsimpulse, von denen die Stadt noch heute profitiert (Rosenfeld et al. 2011).

Die Boomtown Leipzig hat sich seit 2000 als ein zunehmend attraktiver Wohnort etabliert; Dresden konnte aber immens nachlegen. Abbildung 1 zeigt dies anhand der Entwicklung der Einwohnerzahlen beider Städte seit dem Jahr 1994. Durch die grünen Linien wird die absolute Bevölkerungsentwicklung beider Städte dargestellt, die graue Fläche zeigt den relativen Unterschied zwischen Dresden und Leipzig, der am Niveau Leipzigs gemessen wird. Bis zum Jahr 2011 kann Dresden auf stärkere Bevölkerungszuwächse als Leipzig zurückblicken. Höhere Geburtenraten und Nettozuzüge waren Ursachen hierfür. Seit 2011 verzeichnet allerdings Leipzig wesentlich mehr Nettozuzüge als Dresden, nicht nur aus dem Umland, sondern zum Teil auch aus den westdeutschen Großstädten sowie dem Ausland. Dabei zogen insbesondere junge Kohorten im Alter zwischen 18 und 30 Jahren nach Leipzig, vornehmlich um eine Beschäftigung dort aufzunehmen (Martin und Schultz 2017). Die Bevölkerung Dresdens hat sich zwischen 2011 und 2016 um knapp 30 900 Einwohner erhöht,

Leipzig gewann mit etwa 60 100 Einwohnern fast doppelt so viele hinzu. Inzwischen weisen beide Städte mehr Einwohner auf als Mitte der 1990er Jahre, wenige Jahre nach der Wiedervereinigung. Leipzigs Bevölkerung ist im Jahr 2016 mit gut 566 800 Einwohnern um rund 3,7 % größer als die Dresdens.

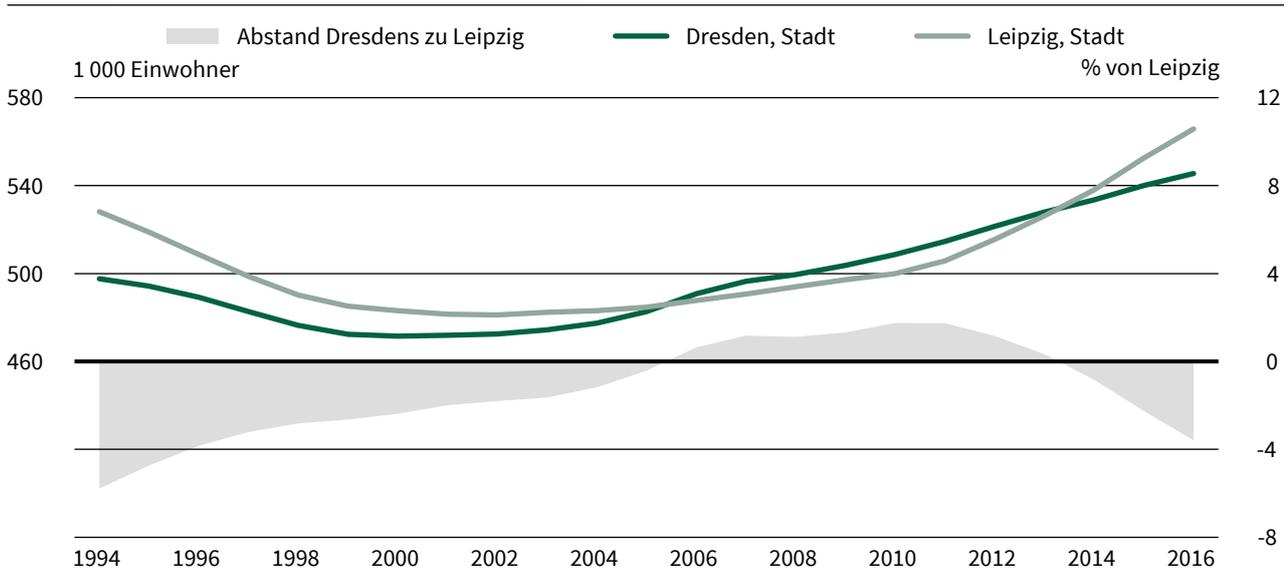
Nur Attraktivität allein erklärt noch keine Wirtschaftskraft. Darum wird in diesem Beitrag die wirtschaftliche Dynamik der Städte Dresden und Leipzig gegenübergestellt. Betrachtet wird – soweit möglich¹ – die wirtschaftliche Dynamik seit der Wiedervereinigung sowie die jüngste Entwicklung am Arbeitsmarkt. Im Ergebnis kann Leipzig bei beiden Indikatoren auf eine zu Dresden vergleichbare, teilweise auch dynamischere Entwicklung zurückblicken. Am aktuellen Rand ist Dresden wirtschaftlich jedoch wieder stärker aufgestellt als Leipzig.

DRESDENS ENTWICKLUNG IST DER VON LEIPZIG ETWAS VORAUS

Bezogen auf die Erwerbstätigkeit hatten Dresden wie auch Leipzig die gleiche Ausgangssituation, entwickelten sich jedoch seit der Wiedervereinigung recht heterogen, um sich letztlich am aktuellen Rand mit leichtem Abstand wieder zu begegnen (vgl. Abb. 2). Die Beschäftigungsentwicklung hebt sich dabei teilweise deutlich von der Bevölkerungsentwicklung in beiden Städten ab (vgl. Abb. 1): Während Leipzig bis Mitte der 2000er Jahre merklich höhere Einwohnerzahlen hatte als Dresden, konnte Dresden bis zum Jahr 2013 spürbar mehr Erwerbstätige vorweisen und erscheint somit als ein gegenüber Leipzig attraktiverer Arbeitsort. Dresden konnte bis zum Jahr 1997 mit rund 273 100 Erwerbstätigen seine Beschäftigung weitgehend stabil halten, während Leipzigs Beschäftigung bis dahin um knapp 17 800 Erwerbstätige auf 256 400 Erwerbstätige schrumpfte. Gemessen an Leipzig hatte Dresden bis dahin ca. 6 % mehr Erwerbstätige. Nach dem Jahr 1997 nahm zwar die Beschäftigung auch in Dresden zu; Leipzig konnte jedoch nach und nach aufholen, und aktu-

* David Bauer ist Doktorand an der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Abb. 1
Entwicklung der Einwohnerzahlen zwischen Dresden und Leipzig im Zeitraum 1994–2016

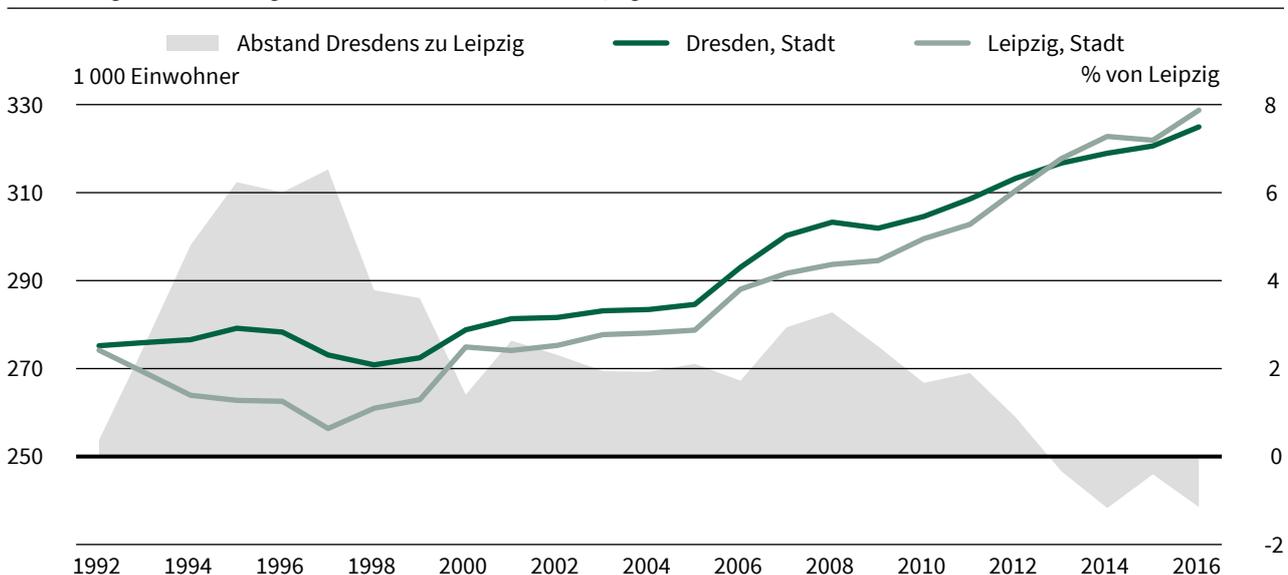


Anmerkung: Durch die grünen Linien wird das absolute Niveau beschrieben, das über die linke Achse abgelesen wird. Die graue Fläche markiert den Niveauunterschied zwischen Dresden und Leipzig und wird mithilfe der rechten Achse erfasst. Hierbei bemisst sich der relative Unterschied am Leipziger Niveau, sodass eine Fläche oberhalb der schwarzen Horizontalen die bessere Position Dresdens gegenüber Leipzig beschreibt und umgekehrt.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2018), Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

Abb. 2
Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen zwischen Dresden und Leipzig im Zeitraum 1992–2016



Anmerkung: Durch die grünen Linien wird das absolute Niveau beschrieben, das über die linke Achse abgelesen wird. Die graue Fläche markiert den Niveauunterschied zwischen Dresden und Leipzig und wird mithilfe der rechten Achse erfasst. Hierbei bemisst sich der relative Unterschied am Leipziger Niveau, sodass eine Fläche oberhalb der schwarzen Horizontalen die bessere Position Dresdens gegenüber Leipzig beschreibt und umgekehrt.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2018), Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts.

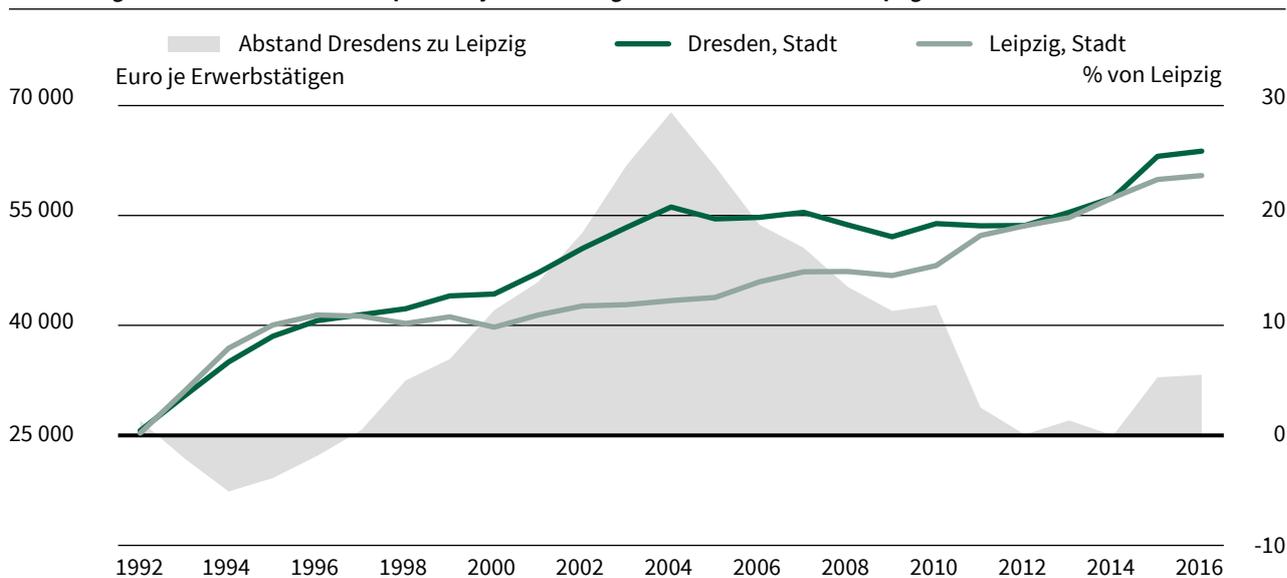
© ifo Institut

ell gibt es hier mit ca. 328 700 Erwerbstätigen rund 3 800 besetzte Arbeitsplätze mehr als in Dresden (bzw. 1,2 %).

Die Wirtschaftskraft entwickelte sich in beiden Städten zwar ähnlich wie die Erwerbstätigkeit; Dresden konnte jedoch seinen Vorsprung bis zum aktuellen Rand halten und sogar ausbauen. Wird die regionale Wirtschaftskraft anhand des Brutto-

inlandsprodukts (BIP) je Erwerbstätigen² gemessen, so war die Dynamik Dresdens bis zum Jahr 2004 wesentlich stärker als in Leipzig (vgl. Abb. 3): Ausgehend von rund 25 600 Euro je Erwerbstätigen im Jahr 1992 konnte sich Dresdens Wirtschaftskraft mit 56 200 Euro je Erwerbstätigen im Jahr 2004 mehr als verdoppeln; Leipzigs Wirtschaft wuchs hingegen lediglich auf

Abb. 3
Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigen zwischen Dresden und Leipzig im Zeitraum 1992–2016



Anmerkung: Durch die grünen Linien wird das absolute Niveau beschrieben, das über die linke Achse abgelesen wird. Die graue Fläche markiert den Niveauunterschied zwischen Dresden und Leipzig und wird mithilfe der rechten Achse erfasst. Hierbei bemisst sich der relative Unterschied am Leipziger Niveau, sodass eine Fläche oberhalb der schwarzen Horizontalen die bessere Position Dresdens gegenüber Leipzig beschreibt und umgekehrt.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2018), Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

43 400 Euro je Erwerbstätigen an.³ Damit hatte Dresden damals eine um knapp 30 % höhere Wirtschaftskraft als Leipzig. Die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt stagnierte seit dem Jahr 2004 jedoch, sodass Leipzig bis zum Jahr 2012 die bestehende Lücke ausgleichen konnte. Erst ab dem Jahr 2012 kam die Dynamik Dresdens wieder in Schwung, sodass Dresdens Wirtschaftskraft mit 63 800 Euro je Erwerbstätigen um 3 300 Euro (knapp 5,5 %) höher ist als jene in Leipzig.

Maßgeblich für den Abbau der Unterschiede in der Wirtschaftskraft zwischen Dresden und Leipzig war vor allem die gegenläufige Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe. Deutlich wird dies insbesondere durch Abbildung 4, die die Dynamik der Bruttowertschöpfung (BWS) je Erwerbstätigen für diesen Wirtschaftszweig zwischen den Jahren 2000 und 2016 aufzeigt. Die industrielle BWS je Erwerbstätigen Dresdens war zu Beginn der 2000er Jahre gut doppelt so hoch wie in Leipzig; 2004 betrug sie sogar das Vierfache. Mit der Ansiedlung von Porsche und BMW gewann das Verarbeitende Gewerbe in Leipzig ab 2005 aber zunehmend an Bedeutung, sodass die BWS je Erwerbstätigen hier nach und nach aufholte und sich von 2000 bis 2016 mehr als verdreifachte. In Dresden hingegen sank die BWS je Erwerbstätigen bis zum Jahr 2012 zusehends, was vor allem auf die bereits angesprochene Volatilität im globalen Halbleiterbereich zurückgeführt werden kann (Kluge 2011, 2016). Durch den Preisverfall für Halbleiterprodukte brachen insbesondere die Umsätze mit dem Ausland merklich ein, die gut 60 % bis 80 % des Gesamtumsatzes in der Halbleiterindustrie Dresdens ausmachten. Der Chiphersteller Qimonda AG als bedeutender Arbeitgeber mit mehr als 3 000 Beschäftigten in Dresden ging aufgrund dessen im Jahr 2008 in Insolvenz. Zusätzlich beschleunigt wurde der Abwärtstrend wegen rückläufiger Auslandsumsätze im Dresdner Maschinen-

bau, dessen Exportquote mit 50 % bis 70 % eine ähnliche Größenordnung aufwies. Trotz sinkender Umsätze nahm die Beschäftigung jedoch weiterhin zu (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2018). Wirklich erholt hat sich das Verarbeitende Gewerbe Dresdens erst nach dem Jahr 2012 und war im Jahr 2016 mit Blick auf die BWS je Erwerbstätigen um 70 % höher als im Jahr 2000. Infolgedessen konnte Leipzig zwar kurzzeitig eine höhere BWS je Erwerbstätigen als Dresden vorweisen; gegenwärtig ist Dresden jedoch geringfügig stärker.

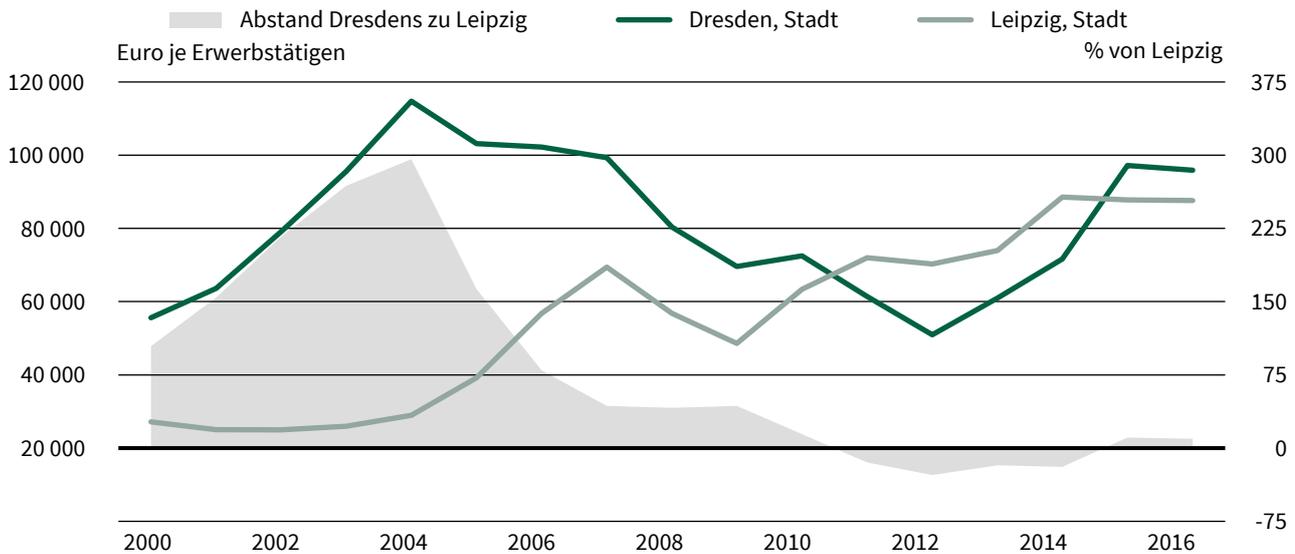
Insgesamt war die wirtschaftliche Dynamik Dresdens verglichen zu Leipzig marginal günstiger. Abbildung 5 verdeutlicht dies für den Zeitraum 1992 bis 2016. Dargestellt sind die jahresdurchschnittlichen Wachstumsraten des BIP je Erwerbstätigen als Punkte für die Städte Dresden, Leipzig und Sachsen insgesamt. Die umliegenden Intervalle markieren die mittlere Streuung bzw. die Volatilität des Wachstums für die betrachteten Regionen. Im Mittel wuchsen Dresden wie auch Leipzig mit (knapp) 3,9 % p. a. ähnlich wie der sächsische Durchschnitt. Gegenüber Sachsen insgesamt war das Wachstum in beiden Städten aber deutlich instabiler: Die Wachstumsraten des BIP je Erwerbstätigen in Sachsen insgesamt wichen in der Vergangenheit um jahresdurchschnittliche 3,9 Prozentpunkte nach oben bzw. unten ab; für Dresden und Leipzig lag die mittlere Abweichung bei etwa 4,6 Prozentpunkten. Bei genauerer Betrachtung ist Dresden leicht stärker, zudem etwas stabiler gewachsen als Leipzig.

LEIPZIG HAT DEN DEUTLICH DYNAMISCHEREN ARBEITSMARKT

Bezüglich des Arbeitsmarktes können Dresden und Leipzig auf eine ähnlich günstige Entwicklung zurückblicken. Abbil-

Abb. 4

Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe zwischen Dresden und Leipzig im Zeitraum 2000–2016



Anmerkung: Durch die grünen Linien wird das absolute Niveau beschrieben, das über die linke Achse abgelesen wird. Die graue Fläche markiert den Niveauunterschied zwischen Dresden und Leipzig und wird mithilfe der rechten Achse erfasst. Hierbei bemisst sich der relative Unterschied am Leipziger Niveau, sodass eine Fläche oberhalb der schwarzen Horizontalen die bessere Position Dresdens gegenüber Leipzig beschreibt und umgekehrt.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2018), Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts.

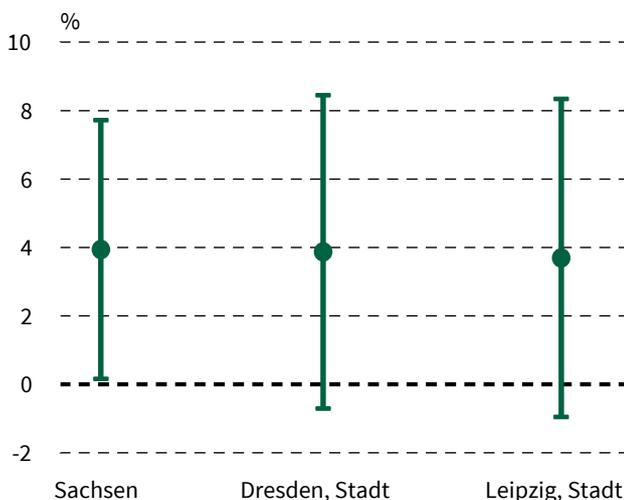
© ifo Institut

Abbildung 6 zeigt hierbei für beide Städte die Arbeitsmarktdynamik (gemessen an Arbeitslosigkeit und Beschäftigung) für den Zeitraum 2009 bis 2017. Der kontinuierliche Rückgang der Arbeitslosenquote (ALQ, grüne Balken) in Dresden wie auch Leipzig kann vornehmlich auf Beschäftigungszuwächse zurückgeführt werden. Deutlich wird dies anhand der grauen, durchgezogenen Linien: Die Zahl der (hier geschätzten) Er-

werbstätigen⁴ nimmt in beiden Städten etwas stärker zu als die Zahl der Erwerbspersonen, sodass sich die Zahl der Arbeitslosen als Abstand zwischen den beiden Größen reduziert. Maßgeblich hierfür dürften die Zuzüge von Beschäftigten aus dem Umland sowie der Rückgang von Arbeitslosen im Alter von 25 bis 55 Jahren sein. Ausgehend vom Jahr 2009 hat sich der Arbeitslosenbestand in dieser Alterskohorte von knapp 22 000 in Dresden bzw. 28 700 in Leipzig auf gut 13 700 bzw. 16 900 Arbeitslose im Jahr 2017 reduziert.

Abb. 5

Jahresdurchschnittliches Wachstum und zugehörige Volatilität des Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigen im Zeitraum 1992–2016



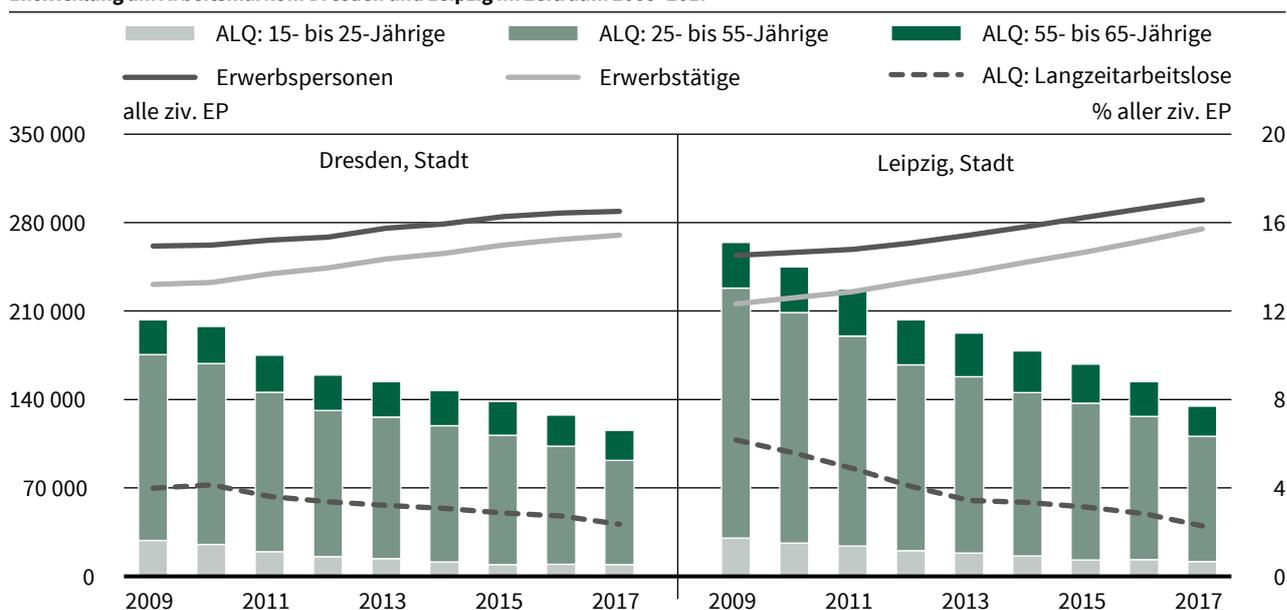
Anmerkung: Die Punkte geben jeweils die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate, die Intervalle die zugehörige Streuung wieder.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2018), Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts.

Auffällig ist zudem, dass Leipzig im Gegensatz zu Dresden den Anteil an Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen merklich reduzieren konnte. Abbildung 6 macht dies anhand der grau gestrichelten Linie deutlich, die den Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen und gleichzeitig den Anteil selbiger an der gesamten ALQ beschreibt. Zwar ist die Langzeitarbeitslosenquote (Langzeitarbeitslose in Relation zu den Erwerbspersonen) in beiden Städten gesunken; in Leipzig ging der Anteil an Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen zwischen 2009 und 2017 jedoch von 41 % auf 30 % zurück. In Dresden stieg im gleichen Zeitraum der entsprechende Anteil von 34 % auf 36 %. Untersuchungen führen dies auf eine höhere Förderintensität in den ersten 12 Monaten der Arbeitslosigkeit in Leipzig zurück (Kreymann 2018).

Alles in allem kann für Leipzig eine dynamischere Entwicklung des Arbeitsmarktes konstatiert werden: Leipzigs ALQ hat sich zwischen 2009 und 2017 von 15,1 % auf 7,7 % nahezu halbiert. In Dresden ist die ALQ wiederum mit 11,6 % im Jahr 2009 und 6,6 % im Jahr 2017 etwas schwächer zurückgegangen. Hingegen kann Dresden über den gesamten Betrachtungszeitraum eine geringere Arbeitslosigkeit als Leipzig vorweisen.

Abb. 6
Entwicklung am Arbeitsmarkt in Dresden und Leipzig im Zeitraum 2009–2017



Anmerkung: Die grauen, durchgezogenen Linien beziehen sich auf die absolute Erwerbspersonenzahl, die an der linken Achse abgelesen wird. Die hier dargestellte Zahl der Erwerbstätigen (am Wohnort) stellt dabei eine geschätzte Größe dar, die aus der Arbeitslosenquote und der ihr zugehörigen Arbeitslosenzahl abgeleitet wird. Sowohl die grünen Säulen als auch die graue, gestrichelte Linie markieren Arbeitslose als Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen zwischen 15 und 65 Jahren, die durch die rechte Achse näher beschrieben werden. Beide Achsen sind für beide Städte jeweils gleichbedeutend; ALQ = Arbeitslosenquote, ziv. EP = zivile Erwerbspersonen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018), Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

FAZIT: ALLEINIGE QUERSCHNITTSBETRACHTUNGEN SIND NICHT MEHR ZEITGEMÄSS

Bezüglich Wirtschaftskraft und Beschäftigung konnte sich Leipzig nach und nach zum Dresdner Niveau vorarbeiten. Mit Blick auf die Wirtschaftskraft konnte Dresden seinen Abstand zu Leipzig in jüngster Vergangenheit wieder ausbauen. Dieser Beitrag zeigt aber auch die Bedeutung dynamischer gegenüber statischen Betrachtungen zur Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Situation beider Städte. Bei der reinen Querschnittsbetrachtung ist Leipzig zwar einwohnerstärker als Dresden. Gesamtwirtschaftlich ist Dresden jedoch besser aufgestellt. Im Längsschnitt konnten sich beide Städte hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Position zum Teil abwechseln. Dresdens Wirtschaftskraft entwickelt sich ähnlich stabil wie jene von Leipzig, dennoch etwas stärker, wodurch die Stadt Dresden ihre wirtschaftliche Position gegenüber Leipzig aktuell halten kann.

LITERATUR

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Hrsg.) (2018), Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2016, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1, erschienen im Juli 2018, ergänzt im September 2018, Stuttgart.

Kluge, J. (2011), „Wachstum und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Dresden – Warum wächst Dresden langsamer als der Rest Sachsens?“, ifo Dresden berichtet 18 (05), S. 11–19.

Kluge, J. (2016), „Die wirtschaftliche Dynamik in der Stadt Dresden“, ifo Dresden berichtet 23 (04), S. 34–44.

Kreymann, L. (2018), „Arbeitslose 2017“, in: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.), Statistischer Quartalsbericht II/2018, Leipzig, S. 19–23.

Martin, A. und A. Schultz (2017), „Trends der Wanderungsentwicklung“, in: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.), Statistischer Quartalsbericht I/2017, Leipzig, S. 4–8.

Rosenfeld, M. T. W.; Franz, P.; Haug, P.; Heimpold, G.; Hornych, C.; Schwartz, M. und D. Weiß (2011), Wirtschaftliche Perspektiven für Leipzig: Wachstumspotenziale im Städtevergleich und mögliche Entwicklungsstrategien, IWH-Sonderheft 4/2011, Halle (Saale).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2018), Arbeitslosenquoten (Monatszahlen und Jahresdurchschnitt), Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten, Ländern, Agenturen für Arbeit und Regionaldirektionen, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, erschienen im Januar 2018, [sowie Vorgängerveröffentlichungen], Nürnberg.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.) (2018), Branchenreport Industrie im Freistaat Sachsen – Kreisergebnisse 2008 bis 2017, Tabellenband, Statistischer Bericht E I 10 – j/17, Kamenz.

- 1 Nicht alle der hier betrachteten Größen sind ab dem Jahr 1991 verfügbar. So sind Daten zur Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe sowie die Arbeitsmarktstatistik erst ab dem Jahr 2000 bzw. 2009 zwischen den Jahren vergleichbar und daher sinnvoll auszuwerten.
- 2 Eine ähnliche Darstellung ergibt sich, wenn anstelle der Erwerbstätigen- die Einwohnerzahl als Basis für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit fungiert.
- 3 Im förderpolitischen Kontext könnte man gegeben der Angaben eine Diskrepanz der Verteilung von EU-Fördermitteln an Dresden und Leipzig feststellen, da Leipzig nach den Kriterien der EU ein höheres BIP je Einwohner aufweist als Dresden. Es ist indes zu beachten, dass die hier betrachteten Regionen kreisfreie Städte auf Ebene der NUTS-3-Regionen darstellen. Die nach EU-Kriterien herangezogenen Regionen befinden sich wiederum auf der NUTS-2-Ebene und sind damit ein Aggregat von Kreisen und kreisfreien Städten neben den hier betrachteten Städten.
- 4 Die Erwerbstätigen in den Abbildungen 2 und 6 unterscheiden sich weitgehend, weil für beide Darstellungen einerseits unterschiedliche Alterskohorten herangezogen werden, andererseits in beiden Abbildungen zwischen Arbeits- und Wohnort zu differenzieren ist. Während Abbildung 2 Erwerbstätige am Arbeitsort ungeachtet ihres Alters einbezieht, erfasst Abbildung 6 die für die Arbeitslosenquote relevanten (und geschätzten) Erwerbstätigen am Wohnort, d. h. jene im Alter zwischen 15 und 65 Jahren.

Wolfgang Nierhaus*

Vierteljährliche VGR für Sachsen: Ergebnisse für das zweite Quartal 2018¹

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im zweiten Vierteljahr 2018 um 2,7 % gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum gestiegen, nach 1,6 % im ersten Vierteljahr (revidiert, vgl. Tab. 1). Im Durchschnitt des ersten Halbjahrs 2018 wurde der Vorjahresstand um 2,1 % übertroffen

(Deutschland: 1,9 %). In sämtlichen Wirtschaftsbereichen lag die Bruttowertschöpfung (BWS) über dem Vorjahresergebnis. Die Trend-Konjunktur-Komponenten des preisbereinigten BIP sowie der sektoralen BWS sind deutlich aufwärtsgerichtet (vgl. Abb. 1).

Tab. 1**Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in Sachsen (preisbereinigt)**

Jahr, Quartal	Brutto- inlands- produkt	Gütersteuern abzüglich Subven- tionen	Bruttowert- schöpfung aller Wirtschafts- bereiche	Bruttowertschöpfung					
				Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei	Produzieren- des Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe	Handel, Ver- kehr, Gastge- werbe, Infor- mation und Kommuni- kation	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen, Finanz- u. Un- ternehmens- dienstl.	Öffentl. u. sonstige Dienstleister, Erziehung u. Gesundheit
Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %									
2015	2,7	4,5	2,5	4,9	5,0	-0,8	2,3	2,2	1,2
2016	2,1	2,4	2,1	10,8	0,5	1,0	4,0	1,3	2,9
2017	1,4	0,9	1,4	-2,8	1,8	-1,7	2,4	1,4	1,3
1 2015	2,6	4,3	2,5	9,8	6,5	-0,6	1,1	1,9	0,8
2 2015	3,1	3,5	3,0	0,9	7,1	-0,5	2,1	3,0	1,0
3 2015	2,0	4,9	1,7	1,4	2,0	-1,3	2,6	2,1	1,3
4 2015	3,0	5,3	2,7	8,3	4,6	-0,7	3,6	1,8	1,8
1 2016	2,2	4,6	1,9	5,1	1,0	1,4	3,7	1,1	2,3
2 2016	3,3	2,8	3,4	13,2	2,5	2,2	5,6	2,5	3,3
3 2016	1,7	2,2	1,6	13,2	-1,0	0,7	3,5	1,1	3,2
4 2016	1,3	0,3	1,4	11,3	-0,4	-0,5	3,1	0,5	2,9
1 2017	2,5	1,8	2,6	0,2	3,3	-1,9	4,4	2,1	2,4
2 2017	0,2	1,7	0,0	-5,9	-1,4	-2,1	1,8	-0,5	1,3
3 2017	1,0	0,2	1,1	-2,6	0,7	-1,3	2,1	1,7	1,1
4 2017	1,7	0,0	1,9	-2,7	4,8	-1,4	1,3	2,2	0,4
1 2018	1,6	-0,1	1,8	2,6	1,5	1,2	2,2	2,7	1,1
2 2018	2,7	2,3	2,8	4,5	3,5	3,2	2,7	4,1	1,0

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

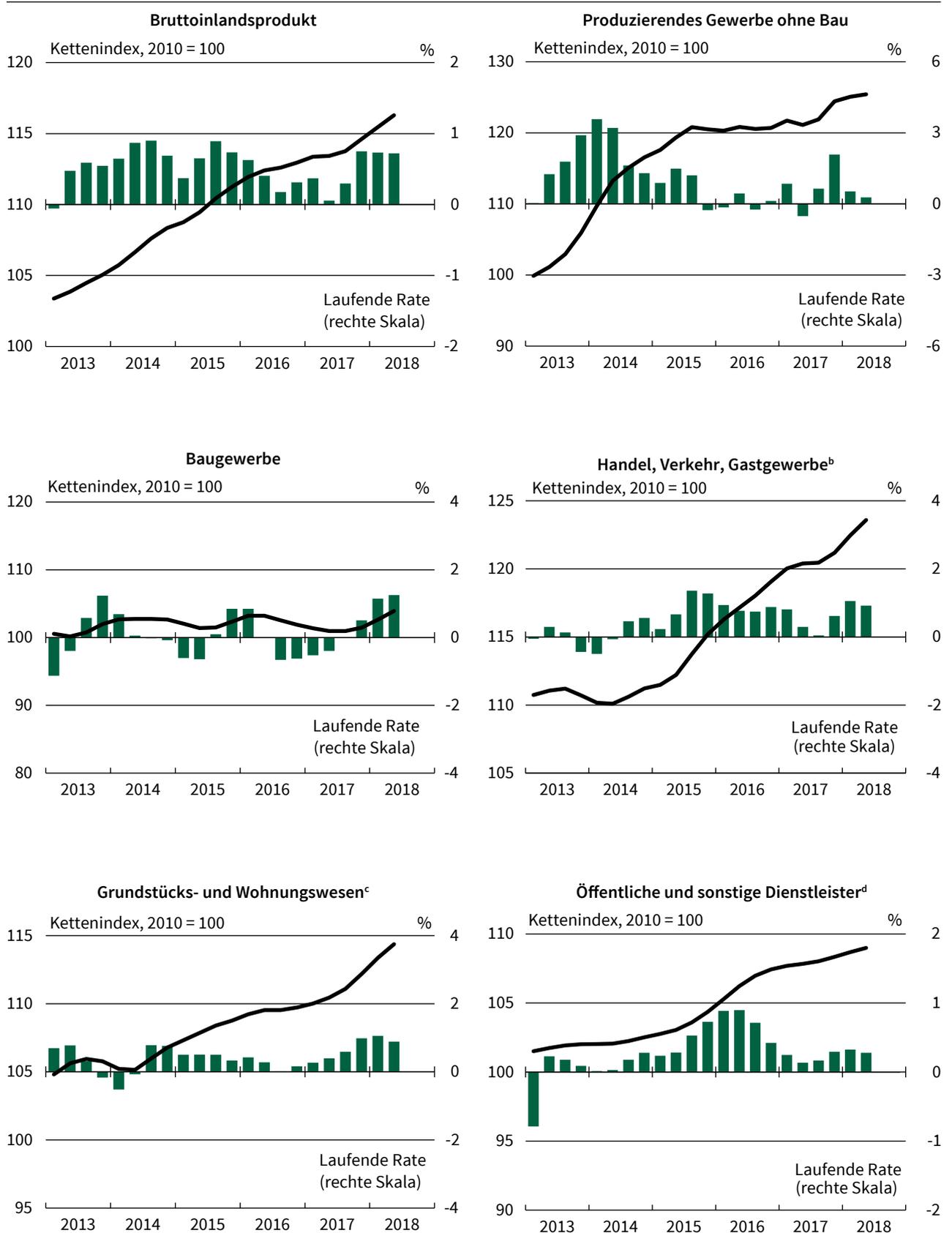
¹ Die Bereitstellung vierteljährlicher Ergebnisse für Sachsen erfolgt in Verantwortung des ifo Instituts. Die Berechnungen fußen auf den amtlichen Länderdaten, die vom Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder ermittelt werden. Zudem werden seitens des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen aktuelle konjunkturstatistische Informationen bereitgestellt. Dies erfolgt im Rahmen der 2007 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung mit der Niederlassung Dresden des ifo Instituts. In dieser Ausgabe werden erstmals die Ergebnisse für das zweite Vierteljahr 2018 nachgewiesen. Die Berechnungen sind abgestimmt auf die vom Arbeitskreis VGR der Länder am 28. März 2018 veröffentlichten Jahresergebnisse sowie auf die am 24. September 2018 veröffentlichten Ergebnisse

der BIP-Halbjahresrechnung. Allerdings unterbleibt eine bundesweite Koordinierung, wie dies bei den amtlichen Daten des Arbeitskreises üblich ist. Der vollständige Datensatz für den Zeitraum Q1/1996 bis Q2/2018 steht auf der ifo Dresden Homepage zum Download zur Verfügung. Zur Methodik siehe W. Nierhaus, Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für den Freistaat Sachsen mit Hilfe temporaler Disaggregation, in: Statistik in Sachsen, 1/2008, S. 1–15.

* Dr. Wolfgang Nierhaus ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung München an der Universität München e. V.

Abb. 1

Trend-Konjunktur-Komponenten von Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Sachsen (preisbereinigt, verkettet)^a



a) Saisonbereinigt nach Census X-12-ARIMA. – b) Einschließlich Information und Kommunikation.

c) Einschließlich Finanz- und Unternehmensdienstleister. – d) Einschließlich Erziehung und Gesundheit.

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Jannik A. Nauerth*

ifo Konjunkturumfragen Ostdeutschland und Sachsen: Kälteeinbruch

OSTDEUTSCHLAND

Im Oktober und November kühlte mit den sinkenden Temperaturen auch das Geschäftsklima der ostdeutschen Wirtschaft ab (vgl. Abb. 1). Die Stimmung der sächsischen Wirtschaft stieg im Oktober zwar kurz, setzte aber dann den seit August anhaltenden Abwärtstrend fort. Im November notierte der Index bei nur noch 104,3 Punkten. Sowohl die Lageeinschätzungen als auch die Geschäftserwartungen der befragten Unternehmer gingen seit August im Mittel zurück.

Das Geschäftsklima der ostdeutschen Industrie kühlte im Herbst ab. Unter anderem dürfte sich die Einführung neuer Abgasprüfstandards dämpfend auf die Stimmung der Unternehmer ausgewirkt haben. Die Lageeinschätzungen der Befragungsteilnehmer gingen im Mittel zurück und auch der Ausblick auf die kommenden sechs Monate trübte sich etwas ein. Die Geschäftserwartungen gingen insbesondere im November deutlich zurück. Hier könnte die Zuspitzung der Brexit-Verhandlungen eine Rolle gespielt haben. Ungeachtet der derzeitigen Abkühlung steht die ifo Konjunkturuhr des Verarbeitenden Gewerbes aber weiterhin auf „Bomm“.

Im Bauhauptgewerbe stieg das Geschäftsklima trotz fallender Temperaturen weiter an. Der Stimmungsindikator erreichte im Oktober ein neues Allzeithoch. Die befragten Bauunternehmer äußerten sich spürbar zufriedener über ihre laufenden Geschäfte. Die Befragungsteilnehmer gingen zudem davon aus, dass sich die gute Baukonjunktur weiter fortsetzen wird. Die Geschäftserwartungen halten ihr gutes Niveau bereits seit August.

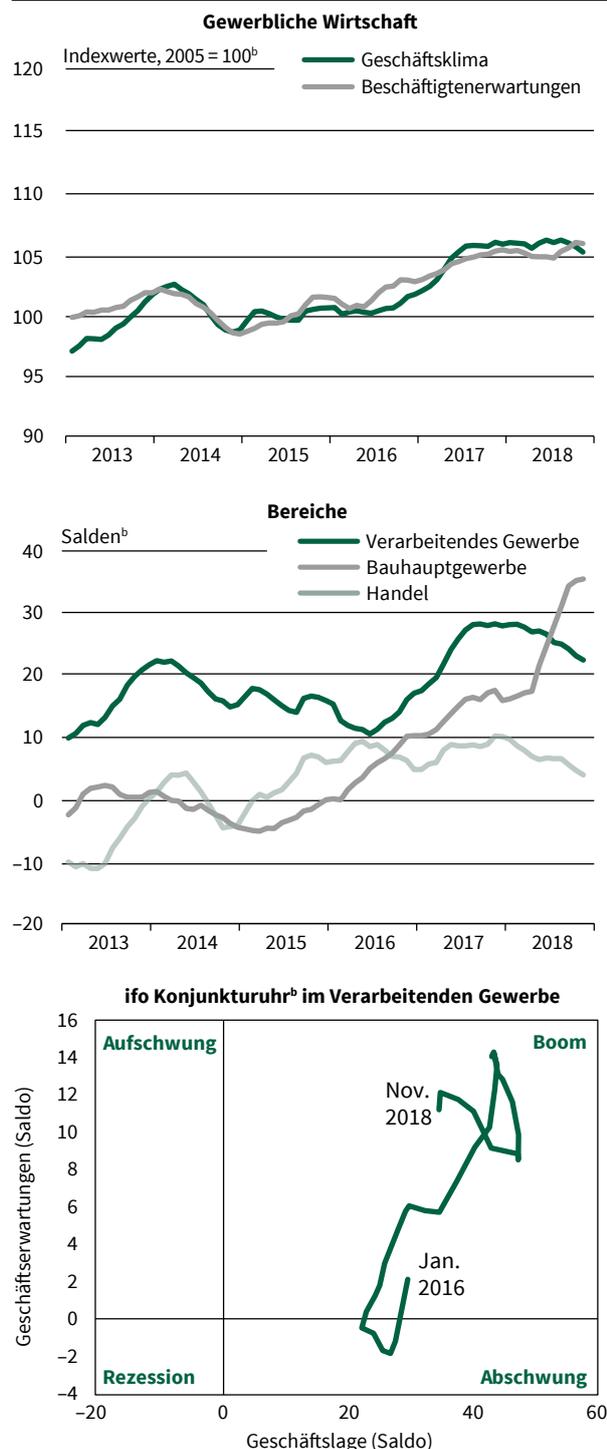
Im ostdeutschen Handel ließ die Stimmung im Mittel etwas nach. Während sich das Geschäftsklima bei den Großhändlern etwas aufhellte, trübte es sich bei den Einzelhändlern weiter ein. Ausschlaggebend hierfür waren die Lageeinschätzungen der befragten Handelsunternehmer. Diese verbesserten sich im Großhandel, während sie im Einzelhandel nachließen. Der Ausblick auf die kommenden sechs Monate verschlechterte sich in beiden Bereichen.

Trotz des leichten Stimmungsrückgangs der gewerblichen Wirtschaft stiegen die Beschäftigungserwartungen der Unternehmer. Beide Handelsbereiche reduzierten ihre Beschäftigungserwartungen im Herbst gegenüber dem Spätsommer. Industrie und Bauhauptgewerbe hoben ihre Personalpläne im gleichen Zeitraum leicht an.

Abb. 1

ifo Geschäftsklima für Ostdeutschland^a

ifo Konjunkturumfragen im November 2018



* Jannik A. Nauerth ist Doktorand an der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

a) Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß- und Einzelhandel.

b) Saisonbereinigt und geglättet.

Quelle: ifo Institut.

© ifo Institut

SACHSEN

Die Stimmung der sächsischen Wirtschaft sank im Herbst weiter. Der ifo Geschäftsklimaindex der gewerblichen Wirtschaft ging im November zum vierten Mal in Folge zurück, und notierte bei 103,4 Punkten (vgl. Abb. 2). Die Befragungsteilnehmer senkten ihre Lageeinschätzungen im Mittel leicht. Ihr Ausblick auf die kommenden Monate trübte sich derweil deutlich ein.

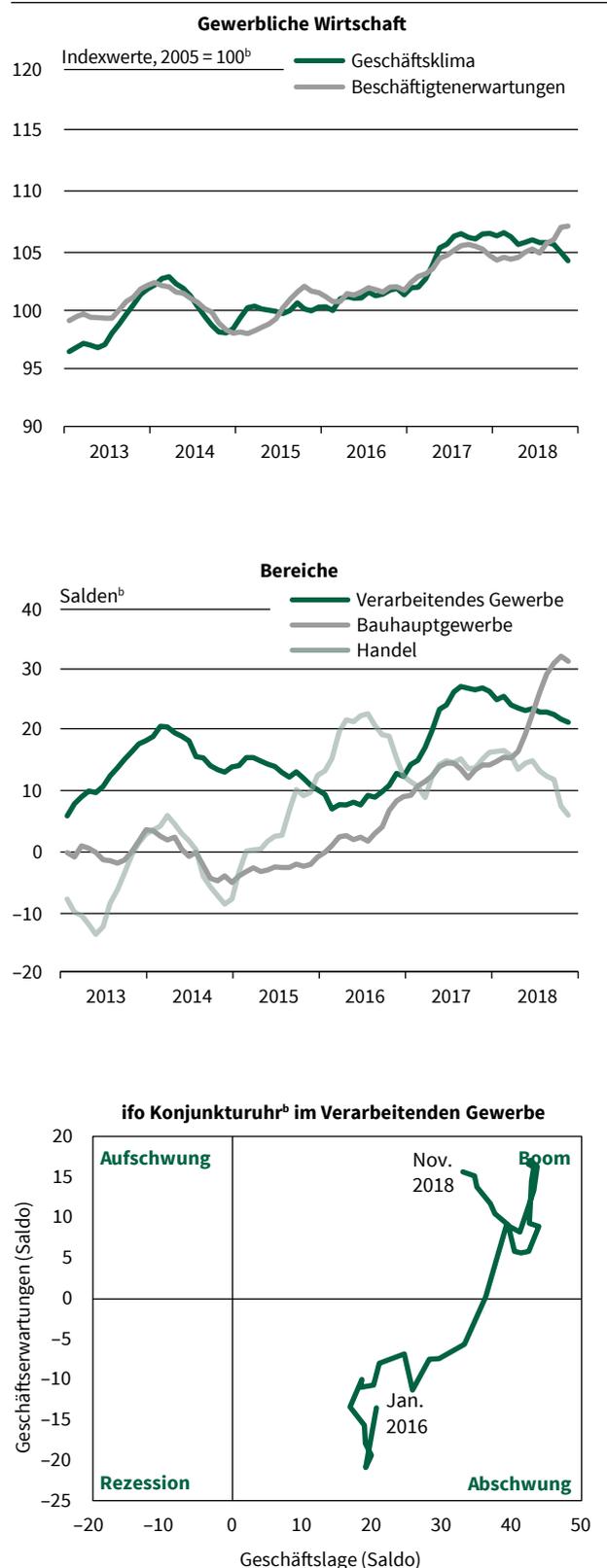
Der Geschäftsklimaindex der sächsischen Industrie sank im Herbst weiter. Die sächsische Industrie ist stark in die Fahrzeugproduktion eingebunden ist, weshalb sich hier die dämpfenden Effekte neuer Abgasprüfstandards besonders stark bemerkbar machen dürften. Die befragten Industrieunternehmen äußerten sich im Vergleich zum Spätsommer weniger zufrieden über ihre laufenden Geschäfte. Einhergehend mit der Zuspitzung der Brexit-Verhandlungen verschlechterte sich auch der Ausblick auf die kommenden Monate weiter ein. Das Vereinte Königreich ist der drittgrößte Exportpartner Sachsens. Dennoch befindet sich die ifo Konjunkturuhr weiterhin im Quadranten „Boom“.

Im sächsischen Bauhauptgewerbe legte das Geschäftsklima im Herbst gegenüber dem Spätsommer leicht zu. Die befragten Bauunternehmer waren nochmals zufriedener mit ihren laufenden Geschäften. Ihr Ausblick auf die kommenden sechs Monate trübte sich insbesondere im November deutlich ein.

Bei den sächsischen Handelsunternehmen kühlte sich das Geschäftsklima im Mittel leicht ab. Während die Stimmung der Großhändler etwas nachließ, stieg diese bei den Einzelhändlern. In beiden Bereichen äußerten sich die Befragungsteilnehmer etwas zufriedener über ihre laufenden Geschäfte. Die Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate verbesserten sich im Einzelhandel leicht, bei den Großhändlern ließen diese nach.

Trotz des leichten Stimmungsrückgangs der gewerblichen Wirtschaft stiegen die Beschäftigungsbarometer im Herbst. Industrie und Bauhauptgewerbe weiteten ihre Personalpläne im Vergleich zum Spätsommer spürbar aus. Groß- und Einzelhändler reduzierten ihren Beschäftigungserwartungen hingegen.

Abb. 2
ifo Geschäftsklima für Sachsen^a
ifo Konjunkturumfragen im November 2018



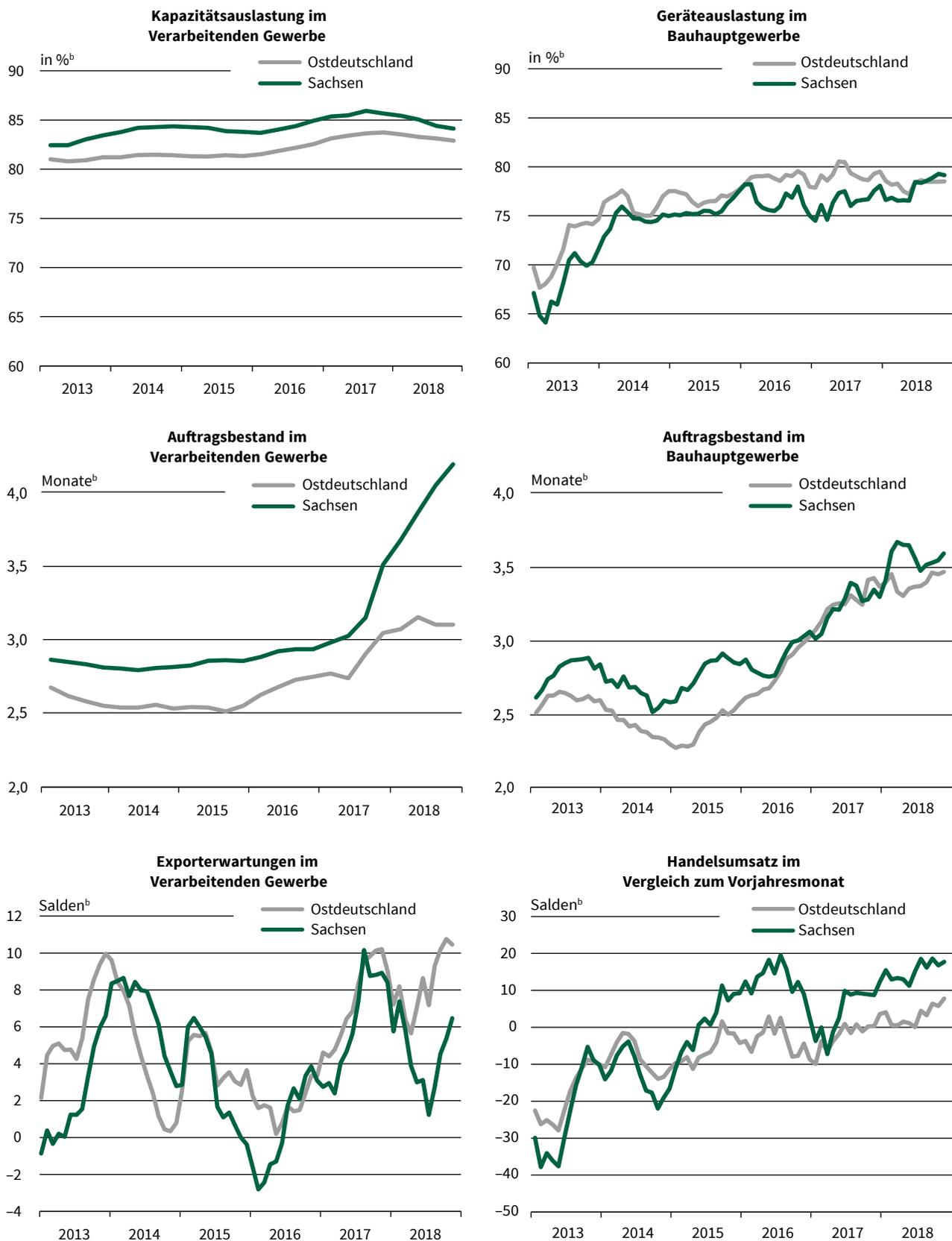
a) Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß- und Einzelhandel.
b) Saisonbereinigt und geglättet.

Quelle: ifo Institut.

© ifo Institut

Abb. 3

Ausgewählte Indikatoren aus dem ifo Konjunkturtest für Ostdeutschland und Sachsen^a
 ifo Konjunkturumfragen im November 2018



a) Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß- und Einzelhandel.
 b) Saisonbereinigt (außer Handelsumsätze) und geglättet.

Quelle: ifo Institut.

© ifo Institut

ifo Veranstaltungen

Am **30. November und 1. Dezember 2018** fand der **12th Workshop on Political Economy** in den Räumlichkeiten der ifo Niederlassung Dresden statt. Als Keynote Lectures konnten Gilles Saint-Paul von der Paris School of Economics und Stefan Voigt von der Universität Hamburg gewonnen werden. Auch in diesem Jahr wurde die gemeinsame Veranstaltung der Technischen Universität Braunschweig, der Technischen Universität Dresden und des ifo Instituts Dresden durch das Forschungsnetzwerk CESifo unterstützt.

Am **25. und 26. Januar 2019** veranstaltet die Dresdner Niederlassung des ifo Instituts zusammen mit der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg den **13. ifo Dresden Workshop Makroökonomik und Konjunktur**. Der Workshop bietet Nachwuchsforschern ein Forum für die Diskussion ihrer laufenden Forschungsarbeiten aus der Konjunkturforschung und der makroökonomischen Politik.

Im Rahmen der **Dresdner Vorträge zur Wirtschaftspolitik** spricht am Mittwoch, den **6. Februar 2019** Prof. Friedrich Breyer zum Thema „Ist die deutsche Wohnungspolitik sozial?“. In Deutschland wird in jüngster Zeit vermehrt über einen „Mangel an bezahlbarem Wohnraum“ geklagt. Die Bundesregierung hat beschlossen, den sozialen Wohnungsbau zu beleben und mit einer reformierten „Mietpreisbremse“ die sozialen Folgen dieses Mangels zu bekämpfen. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat dagegen in einem viel diskutierten Gutachten

diese Vorhaben einer kritischen Analyse unterzogen und die Frage gestellt, ob sich diese Maßnahmen wirklich so „sozial“ auswirken, wie sie klingen. Zudem hat er alternative Vorschläge unterbreitet. Prof. Dr. Breyer hat als federführender Autor an dem Gutachten mitgewirkt und wird diese Diskussion in seinem Vortrag nachzeichnen.

Prof. Dr. Friedrich Breyer ist Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Sozialpolitik an der Universität Konstanz mit den Forschungsschwerpunkten Ökonomie der Sozialpolitik, Gesundheitsökonomik sowie Alterssicherung. Er ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Forschungsprofessor beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. Der Vortrag ist öffentlich und beginnt um 18.30 Uhr in den Räumen der ifo Niederlassung Dresden, Einsteinstraße 3.

Die ifo Niederlassung Dresden veranstaltet am **16. und 17. Mai 2019** den **9. Workshop Arbeitsmarkt und Sozialpolitik**.

Der zweitägige Workshop wird gemeinsam von der Dresdner Niederlassung des ifo Instituts und der Technischen Universität Dresden organisiert. Willkommen sind Vortragsangebote sowohl mit theoretischer als auch mit empirischer Ausrichtung aus allen Teilgebieten der Arbeitsmarktforschung und Sozialpolitik (vgl. Call for Paper am Ende des Heftes).

Weiterführende Informationen zu diesen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage von ifo Dresden (www.ifo-dresden.de) unter der Rubrik Veranstaltungen.

ifo Vorträge

Ragnitz, Joachim, „Faktoren schnell wachsender Unternehmen – Wo steht Ostdeutschland?“, Vortrag anlässlich einer Konferenz der Cleantech-Initiative Sachsen, 22. Oktober 2018, Dresden.

Ragnitz, Joachim, „Strukturschwache Regionen in Deutschland: Gibt es Gemeinsamkeiten?“, Vortrag anlässlich einer Konferenz von Wirtschaftsdienst und Institut der Deutschen Wirtschaft zum Thema „Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen“, 30. Oktober 2018, Berlin.

Thum, Marcel, „Klimapolitik aus ökonomischer Perspektive“, Ringvorlesung Klimawandel, Technische Universität Dresden, 1. November 2018, Dresden.

Ragnitz, Joachim, „Die ostdeutsche Wirtschaft im globalen Wettbewerb“, Vortrag anlässlich des 3. Ostdeutschen Wirtschaftsforums, 8. November 2018, Bad Saarow.

Ragnitz, Joachim, „Ostdeutsche Eliten“, Podiumsdiskussion beim 3. Ostdeutschen Wirtschaftsforum, 9. November 2018, Bad Saarow.

Ragnitz, Joachim, „Positionen im Standortwettbewerb“, Vortrag anlässlich der 25. Jahrestagung der kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Thüringen, 14. November 2018, Erfurt.

Rösel, Felix, „Ökonomische und politische Entwicklung in Ostdeutschland zwischen 1870 und 2060“, DIE JUNGEN UNTERNEHMER, 15. November 2018, Dresden.

Ragnitz, Joachim, „Jugendhilfe im Konflikt zwischen fiskalischen Möglichkeiten und steigenden Bedarfen“, Vortrag anlässlich einer Tagung des Landesjugendamtes Sachsen, 20. November 2018, Meißen.

Ragnitz, Joachim, „Demographischer Wandel als Herausforderung für die Öffentliche Daseinsvorsorge“, Vortrag anlässlich einer Veranstaltung der AWO Thüringen, 23. November 2018, Erfurt.

Gillmann, Niels, „Economic Policy Uncertainty Connectedness among Developing Countries“, Volkswirtschaftliches Doktorandenseminar, 28. November 2018, Leipzig.

Heisig, Katharina, „The Baby Year in the GDR and its Impact on Health, Education and Personality“, Vortrag im Brown Bag Seminar der Technischen Universität Dresden, 28. November 2018, Dresden.

Ragnitz, Joachim, „Regionale Disparitäten: Konsequenzen für die Förderpolitik“, Vortrag anlässlich der Locomer Finanzausgleichstage, 29. November 2018, Locom.

Ragnitz, Joachim, „Wirtschaftliche Perspektiven für Sachsen“, Vortrag anlässlich einer Veranstaltung der Wirtschaftsprüferkammer Sachsen, 3. Dezember 2018, Dresden.

Ragnitz, Joachim, „Sterbende Dörfer - Was ist zu tun?“, Vortrag vor der Fraktion der LINKEN im sächsischen Landtag, 5. Dezember 2018, Dresden.

ifo Veröffentlichungen

Albrecht, Clara; Bauernschuster, Stefan; Fichtl, Anita; Hener, Timo; Ragnitz, Joachim und Helmut Rainer (2018), Deutschland 2017 – Studie zu den Einstellungen und Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger im vereinigten Deutschland, ifo Forschungsbericht Nr. 96, ifo Institut, München.

Potrafke, Niklas und Felix Rösel (2018), „A Banana Republic? The Effects of Inconsistencies in the Counting of Votes on Voting Behavior“, Public Choice, im Erscheinen.

Ragnitz, Joachim (2018), European Cohesion Policies: The Need for Reform“, ifo DICE Report 16 (3), S. 48–53.

Rainer, Helmut; Albrecht, Clara; Bauernschuster, Stefan; Endl-Geyer, Victoria; Fichtl, Anita; Hener, Timo und Joachim Ragnitz (2018), „Mauer in den Köpfen? Die Einstellungen und Verhaltensweisen Ost- und Westdeutscher 28 Jahre nach der Wende“, ifo Schnelldienst (71) 21, S. 56-61.

ifo intern

Lars Vandrei, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Niederlassung Dresden des ifo Instituts, hat am 12. November 2018 seine Doktorarbeit zum Thema „Economics of Housing Policy“ mit dem Prädikat magna cum laude verteidigt und damit seine Promotion an der Technischen Universität Dresden erfolgreich abgeschlossen. Das Team von ifo Dresden gratuliert auch an dieser Stelle noch einmal herzlich.

ifo DRESDEN

CALL FOR PAPERS

CONFERENCE VENUE

ifo Institute – Leibniz
Institute for Economic
Research at the
University of Munich
Dresden Branch
Einsteinstr. 3
01069 Dresden, Germany

CONFERENCE FEE

None.
We do not offer travel grants.

ORGANISERS

Alexander Kemnitz
(Technische Universität Dresden)
Mona Förtsch
(ifo Institute, Dresden Branch)
Katharina Heisig
(ifo Institute, Dresden Branch)
Julia Sonnenburg
(ifo Institute, Dresden Branch)
Michael Weber
(ifo Institute, Dresden Branch)

LINK FOR SUBMISSIONS

<https://www.cesifo-group.de/ifoHome/events/Archive/conferences/2019/05/2019-05-16-ND-WS-le9.html>

CONTACT

Katharina Heisig
Phone: +49(0)351-26476-16
Email: workshopDD@ifo.de

9th ifo Dresden Workshop on Labour Economics and Social Policy

May 16th – 17th, 2019 in Dresden, Germany

The ifo Institute, Dresden Branch, and the Technische Universität Dresden warmly invite submissions to the 9th ifo Dresden Workshop on Labour Economics and Social Policy. This year's focus is on the formation of skill supply and skill demand and their consequences for educational and employment biographies. We therefore particularly welcome policy relevant contributions, both theoretical and applied, on topics such as:

- Early childhood determinants of skill formation
- Student aspirations and determinants of student outcomes
- Effects of structural change and digitisation on skill demand and social inequality
- Employment biographies during and after economic transition

Each paper will be allocated 45 minutes, to be divided between the presentation, a discussion by an assigned workshop participant and a general discussion

Submissions:

Please submit your (preliminary) paper by **February 1st, 2019** via the workshop website. Alternatively, check the ifo website for forthcoming conferences. Acceptance decisions will be announced in the mid of August.

We are looking forward to seeing you in Dresden.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN

ifo INSTITUTE
Dresden Branch

Hinweis für externe Autoren

Die Redaktion von „ifo Dresden berichtet“ möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es auch für externe Autoren die Möglichkeit gibt, in unserer Zeitschrift zu publizieren. Wir möchten ausdrücklich dazu ermuntern, neue wissenschaftliche Befunde in unserem Medium zu veröffentlichen. Vorzugsweise sollte es sich um Beiträge handeln, die sich mit regionalökonomischen Themen mit Ostdeutschlandbezug befassen. Mögliche Beiträge können jederzeit per E-Mail an die Niederlassung Dresden unter dresden@ifo.de eingereicht werden. Die eingereichten Aufsätze durchlaufen ein Auswahlverfahren durch die Redaktion der Zeitschrift „ifo Dresden berichtet“.

Formale Anforderungen:

Der Leserkreis der Zeitschrift „ifo Dresden berichtet“ umfasst neben Akademikern vor allem Entscheider aus Unternehmen, Behörden, Politik und Presse in Ostdeutschland. Sie sind an Ergebnissen interessiert und weniger an der methodischen Vorgehensweise. Daher sollte der **Schwerpunkt des Textes ergebnisorientiert** sein. Die Datengewinnung und methodische Vorgehensweisen dürfen kurz abgehandelt werden. Der Text sollte auch für interessierte Laien verständlich sein.

Es sollte auf ein ausgewogenes **Verhältnis von Text und Abbildungen** geachtet werden. Gibt es zu viele Abbildungen für zu wenig Text, rutschen Abbildungen mehrere Seiten nach hinten und der Aufsatz wird sehr schwer lesbar.

- Textlänge zwischen 5 und 10 Seiten
- Text als Word-Datei (Fließtext einspaltig)
- Abbildungen und Tabellen als Excel-Dateien (mit zugrundeliegenden Daten)
- Grafiken als pdf- oder jpg-Dateien in möglichst hoher Auflösung
- Das Heft erscheint in den Farben Schwarz/Grün (bitte beim Einfärben der Abbildungen und Grafiken beachten)

Die **Autoren** werden immer ausschließlich nach dem Alphabet sortiert, nicht nach „Rang“ der Autoren oder Anteil der Mitarbeit am Text.

Für jede ifo Publikation bitten wir um die Anfertigung eines **Abstracts**, dies meint eine kurze inhaltliche Zusammenfassung von maximal 12 Zeilen Umfang.

Da die Beiträge nicht sehr lang sind, sollten die **Überschriften** möglichst nicht nummeriert werden (nur gleichrangige Teilüberschriften, nicht zu viele Stufungen verwenden).

